

Ortsgemeinde Kerpen

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Dokumentation und Maßnahmen

November 2021



Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1

54568 Gerolstein



Landschaftsarchitekten bdla | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführer: Sandra Folz, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 57 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | bghplan.com | mail@bghplan.com

INHALT

1 Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2 Örtliche Situation in Kerpen	4
2.1 Einzugsgebiet.....	4
2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen	5
2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion	7
3 Hochwasserereignisse im Juli 2019 und Juli 2021	9
4 Ortsbegehung	12
5 Bürgerbeteiligungen.....	13
5.1 Erste Bürgerversammlung am 25.09.2019	13
5.2 Zweite Bürgerversammlung am 08.09.2021	13
6 Kritische Punkte / gefährdete Bereiche.....	15
6.1 Kritische Infrastruktur	18
7 Maßnahmenkatalog.....	20
7.1 Maßnahmen zur Vorsorge bei Extremabflüssen.....	21
7.1.1 Nutzung des Freizeitsees als Rückhaltebecken und Anlage weiterer Rückhalteeinrichtungen oberhalb der Ortslage:	21
7.1.2 Notabflusswege.....	23
7.1.3 Treibgutfänge.....	26
7.1.4 Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen	28
7.2 Einzelmaßnahmen.....	30
8 Hinweise zur privaten Hochwasservorsorge.....	41
8.1 Informationen zur Gefahrenlage	41
8.2 Objektschutz in und an Gebäuden	41
8.3 Anpassung der Nutzung im Hochwasserabflussbereich	43
8.4 Verhalten im Überschwemmungsfall	43
8.5 Versicherung gegen Hochwasserschäden	44

Anhang

Anhang I: Dokumentation der Bürgerbeteiligung

1. Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung
2. Präsentationsfolien zur ersten Bürgerversammlung
3. Ergebnisprotokoll zur ersten Bürgerversammlung
4. Präsentationsfolien zur zweiten Bürgerversammlung
5. Ergebnisprotokoll zur zweiten Bürgerversammlung

Anhang II: Karten

Karte 1: Übersichtskarte Maßnahmen Kerpen 1:2.000_A1h

Karte 2: Übersichtskarte Maßnahmen Loogh 1:2.000_A1h

Anhang III: Sonstiges

Stichwortliste Feuerwehr und Katastrophenschutz

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Kerpen und der Ortsteil Loogh wurde im Juli 2019 und Juli 2021 in Folge intensiver Niederschläge an mehreren Stellen überflutet. Dabei traten zum Teil auch erhebliche Sachschäden auf.

Da generell die Gefahr von Starkregen durch den Klimawandel zunimmt, hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm aufgelegt, um Kommunen bei der Hochwasservorsorge zu unterstützen. In diesem Rahmen erstellt die Ortsgemeinde Kerpen ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept. Damit sollen die Bürger und die Verantwortlichen beim Katastrophenschutz einerseits für die Gefahrenlage sensibilisiert werden und andererseits mit Vorsorgemaßnahmen das Schadenspotenzial bei zukünftigen Überflutungen reduziert werden.

Das vorliegende Konzept betrachtet Hochwasser verursacht durch die Bäche im Ort, Überschwemmungen durch wild abfließendes Wasser von Hängen und Schäden durch Kanalüberstau.

Die Arbeitsschritte folgen dem Leitfaden des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (ibh).

Im ersten Arbeitsschritt wurde eine Einzugsgebietsanalyse der Gewässer im Umfeld der Ortslage durchgeführt und die Unterlagen des Hochwasserinformationspaketes des Landes Rheinland-Pfalz ausgewertet sowie Angaben der Ortsgemeinde (OG), der Verbandsgemeinde (VG) und der Feuerwehr zu den Schadstellen beim Hochwasser im Juli 2019 gesichtet.

Im zweiten Arbeitsschritt wurde eine Ortsbegehung mit Vertretern der Feuerwehr, der OG und der VG durchgeführt und die kritischen Stellen aufgenommen.

Im dritten Arbeitsschritt hatten die Bürger die Möglichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung ihre Erfahrungen und Kenntnisse sowie eigene Maßnahmenvorschläge in die Konzepterstellung einzubringen.

Aus diesen Informationen wurden Vorschläge für Vorsorgemaßnahmen für den zukünftigen Hochwasserfall abgeleitet, die mit den Fachbehörden abgestimmt und danach bei einer zweiten Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert wurden. Im Rahmen der 2. Bürgerversammlung wurden zusätzliche Schadstellen infolge des Starkregenereignisses am 14. Juli 2021 ergänzend erhoben und in das Vorsorgekonzept aufgenommen.

2 Örtliche Situation in Kerpen

2.1 Einzugsgebiet

Kerpen liegt in wesentlichen Teilen im Einzugsgebiet des Rudersbaches, der den Ortskern in einer Verrohrung durchquert. Das Bacheinzugsgebiet oberhalb des Ortes umfasst eine Fläche von etwa 350 ha. Daneben besteht noch ein weiteres kleineres Einzugsgebiet (ca. 90 ha) mit einem namenlosen Gewässer, das ebenfalls die Ortslage in einer Verrohrung durchquert (siehe Abb. 1). Sowohl der Rudersbach als auch das namenlose Gewässer münden in den Altstrassbach bzw. Felschbach.

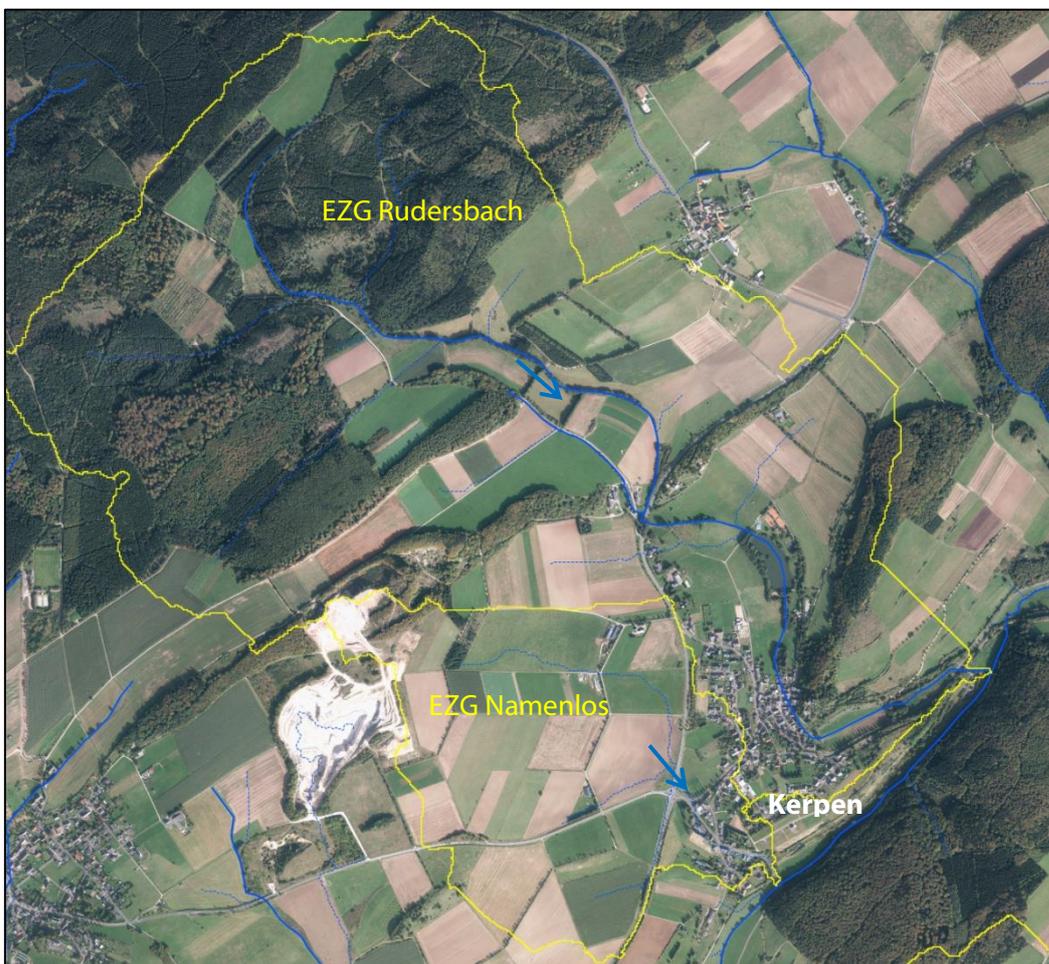


Abb. 1: Einzugsgebiete oberhalb der Ortslage von Kerpen

Das Einzugsgebiet des Rudersbaches ist im oberen Teil größtenteils bewaldet, im mittleren und unteren Teil landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt der Ackerbau, so dass die Gefahr von Bodenerosion mit entsprechendem Schlammeintrag in den Ort zumindest dann gegeben ist, wenn keine erosionsmindernde Vegetationsdecke vorhanden ist (siehe auch

Abschnitt 2.3). Die ackerbauliche Nutzung dominiert auch das namenlose Einzugsgebiet südwestlich des Rudersbaches.

Der Ortsteil Loogh befindet sich in einer Hangmulde südsüdöstlich von Kerpen, die von einem Graben entwässert wird, der in den Altstrassbach bzw. Felschbach mündet (siehe Abb. 2). Das Einzugsgebiet des Grabens umfasst 46 ha, der Ortsteil Loogh liegt etwa mittig im Einzugsgebiet. Im Einzugsgebiet oberhalb der Bebauung dominiert Grünlandnutzung, so dass die Gefahr von Schlammeintrag durch Bodenerosion gering ist.



Abb. 2: Einzugsgebiet des Grabens in der Ortslage von Loogh

2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Das Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz stellt als Grundlage für die örtliche Analyse der Starkregengefährdung eine erste Einschätzung der Gefährdung der bebauten Ortslagen dar. In der Starkregengefährdungskarte (siehe Abb. 3) werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie Sturzflut-Wirkungsbereiche aufgezeigt, die sich auf Grund der Topographie und der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Flächen ergeben. Im dazugehörigen Bericht werden Kerpen und Loogh eine hohe Gefährdungswahrscheinlichkeit zugeordnet, wobei in Loogh nicht die zur Bewertung herangezogenen Kriterien für diese Einstufung maßgeblich waren, sondern bereits aufgetretene Schäden* (siehe nachfolgende Tabelle).

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeeengt	Einzugsgebiet >10 km ² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Kerpen (Eifel)	x	x	x	x	-	x	-	x	hoch
Loogh	x	x	-	-	-	-	-	x	hoch*

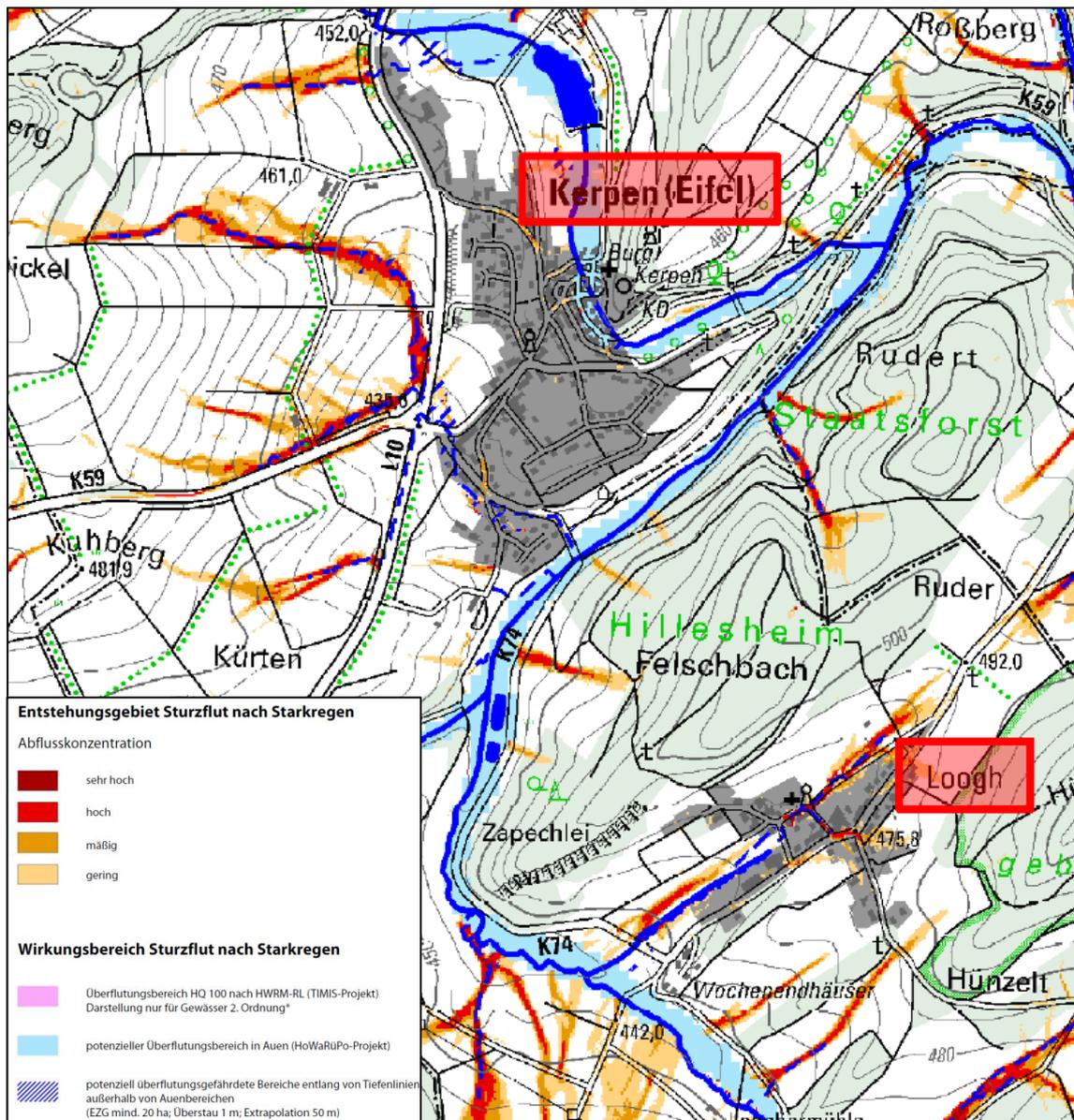


Abb. 3: Auszug aus der Starkregengefährdungskarte der ehemaligen VG Hillesheim

Aus der Starkregengefährdungskarte wird ersichtlich, dass insbesondere im Bereich des namenlosen Einzugsgebiets westlich von Kerpen ausgeprägte Abflusskonzentrationsbereiche

bestehen, über die Außengebietswasser bei Starkregen unkontrolliert in die Ortslage eindringen kann und die Bebauung im Bereich der Loogher Straße gefährdet. Auch für den Ortsteil Loogh wird aus der Karte ersichtlich, dass Außengebietswasser bei Starkregen in Richtung Bebauung fließt.

Der Rudersbach stellt bei Ausuferung im Hochwasserfall ein besonderes Gefahrenpotenzial dar, weil er innerhalb der Ortslage von Kerpen auf einer Länge von etwa 250 m verrohrt ist. Einerseits kann es zu einer Überflutung bebauter Grundstücke kommen, wenn der Bach oberhalb der Ortslage über die Ufer tritt und das Wasser unkontrolliert in die Bebauung eindringt, andererseits wenn die Verrohrung im Hochwasserfall hydraulisch überlastet wird und das Wasser dann zusätzlich oberflächlich über die Bachstraße durch den Ort strömt.

Im Zuge der laufenden Renaturierungsplanung für den Rudersbach sollte ursprünglich die Verrohrung geöffnet und das Bachbett aufgeweitet werden. Die Umsetzung ist aber mangels der Unterstützung von Seiten der Anwohner nicht möglich, so dass die Verrohrung bestehen bleibt.

2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Bei Starkregen kann insbesondere von Ackerflächen ohne schützende Vegetationsbedeckung in großem Umfang Boden abgespült und mit dem abfließenden Oberflächenwasser in die Ortslage eingetragen werden. In der Folge entstehen meist deutlich höhere Schäden als alleine durch Wasser verursacht werden.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz stellt für landwirtschaftliche Nutzflächen Karten mit einer Bewertung der Erosionsgefährdung zur Verfügung. Dabei wird die tatsächliche Fruchtfolge der vergangenen Jahre als Grundlage für die schützende Wirkung der Vegetation herangezogen (siehe Abb. 4 und 5).

Es wird deutlich, dass in den Einzugsgebieten oberhalb von Kerpen einige Flächen eine erhöhte Erosionsgefährdung aufweisen (rot umrandet), der überwiegende Teil der Flächen aber nicht oder nur gering abtragsgefährdet sind. Im Umfeld von Loogh ist die Gefährdungssituation durch die überwiegende Grünlandnutzung nur auf vereinzelt Flächen ausgeprägt.



Abb. 4: Auszug aus der Erosionsgefährdungskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau für den Bereich Kerpen für die Fruchtfolge in den Jahren 2016 - 2019

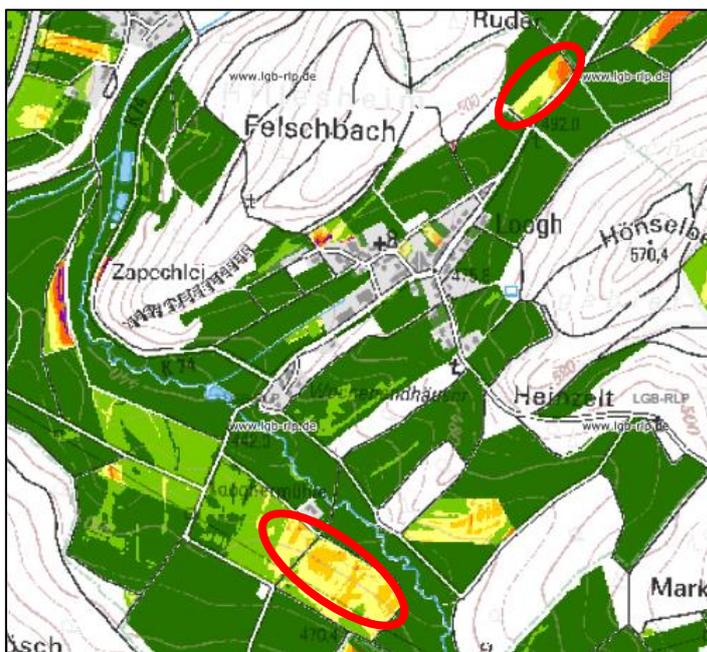


Abb. 5: Auszug aus der Erosionsgefährdungskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau für den Bereich Loogh für die Fruchtfolge in den Jahren 2016 - 2019

3 Hochwasserereignisse im Juli 2019 und Juli 2021

Vom 27. Juli, 22.50 Uhr bis 28. Juli 2019, 04.50 Uhr, also innerhalb von 6 Stunden, fielen nach dem Niederschlagsradar des DWD ca. 70 bis 80 mm Niederschlag (siehe Abb. 6). Am 14. Juli 2021 fielen von 12.50 Uhr bis 18.50 Uhr ebenfalls ca. 70 bis 80 mm Niederschlag (siehe Abb. 5). Der Unterschied zwischen den beiden Extremereignissen liegt vor allem darin, dass im Jahr 2021 eine großflächige Überregnung stattfand, während 2019 der Niederschlag kleinfächiger auftrat. Nach der Starkregendefinition des DWD gelten Niederschlagsereignisse mit einer Niederschlagssumme von mehr als 60 mm innerhalb von 6 Stunden als „extrem heftige Starkregen“.

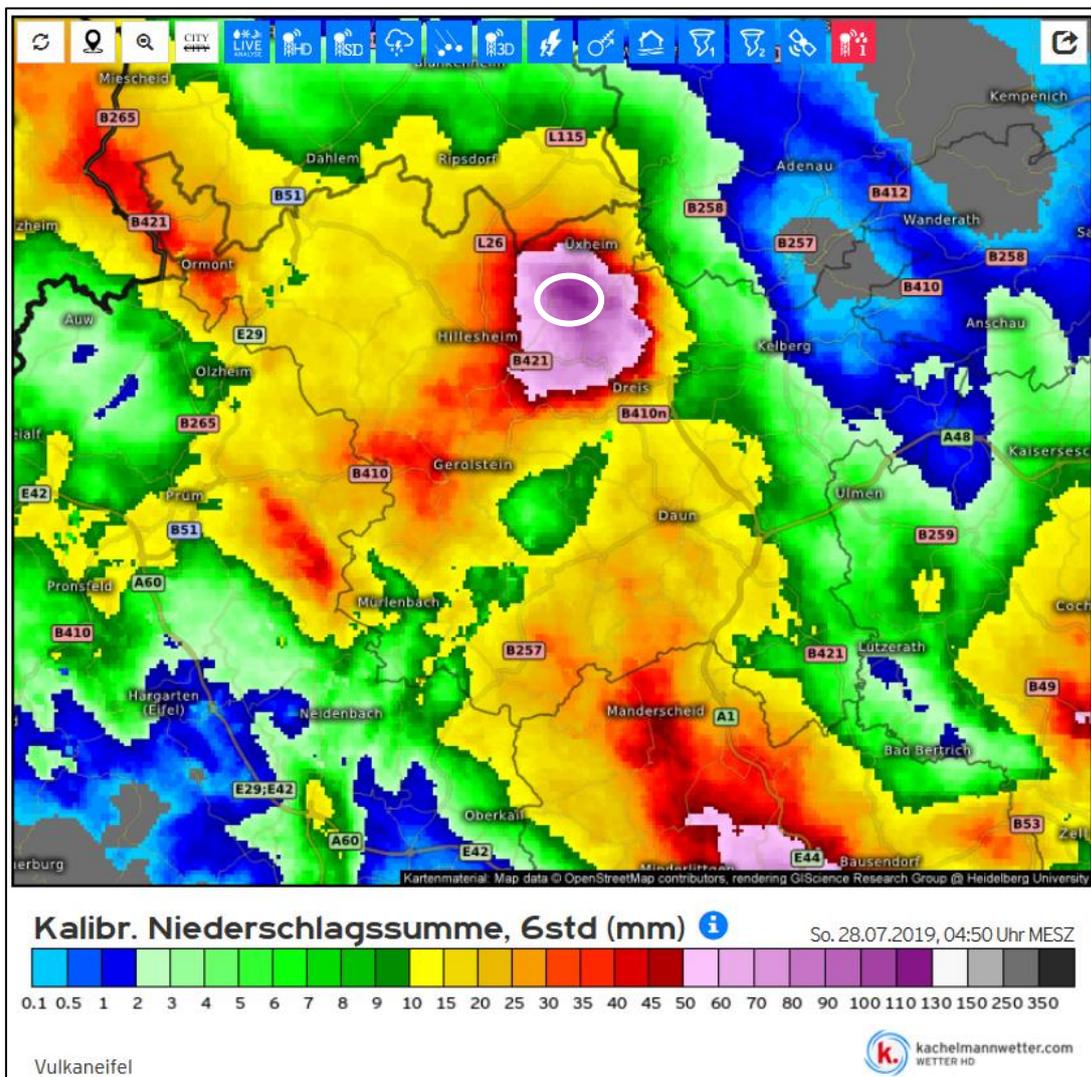


Abb. 6: Kalibrierte 6-Std-Summe des Niederschlags in der Zeit vom 27.07.2019, 22.50 Uhr bis 28.07.2019, 04.50 Uhr nach den Radardaten des Deutschen Wetterdienstes, aufbereitet durch „Kachelmannwetter“ (Quelle: <https://kachelmannwetter.com>)

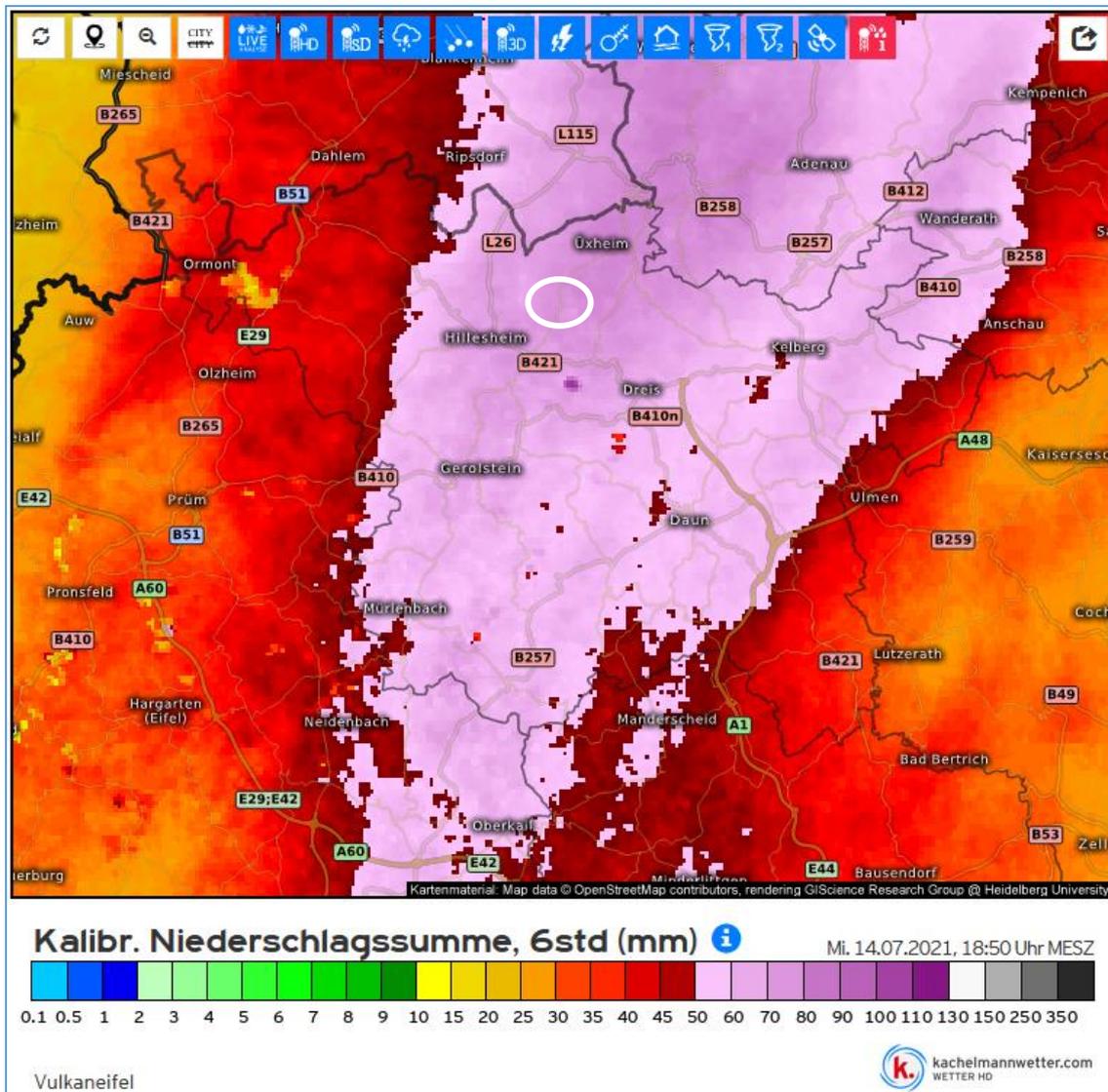


Abb. 7: 6-Std-Summe des Niederschlags nach den Radardaten des Deutschen Wetterdienstes in der Zeit vom 14.07.2021, 12.50 Uhr bis 14.07.2021, 18.50 Uhr (Quelle: <https://kachelmannwetter.com>)

In Folge der Niederschläge 2019 und 2021 kam es zum Kanalüberstau, zum Eindringen von wild abfließendem Hangwasser in den bebauten Bereich und zur Ausspülung von Wirtschaftswegen. Durch die großflächigen Niederschläge 2021 und einer höheren Vorfeuchte kam es zusätzlich zur Ausuferung des Rudersbaches und zur Überlastung der Verdolung innerhalb der Ortslage. Es handelte sich im Wesentlichen um folgende Schadstellen:

Kerpen:

- Überflutung der Tennisanlage oberhalb der Ortslage von Kerpen durch Rückstau in einer Entwässerungseinrichtung
- Kanalüberstau in der Bachstraße in Kerpen mit Überflutung von Gebäuden

- In der Hillesheimer Straße wird ein Handwerksbetrieb durch Oberflächenwasser vom Nachbargrundstück überflutet
- Kanalüberstau in der Fritz-von-Wille Straße
- Das Rückhaltebecken an der Kreuzung der L10 mit der K59 ist übergelaufen (zugesetzter Abfluss durch Mähgut), wodurch Anwesen an der Loogher Str. überflutet wurden
- Der Auslauf der Verrohrung des Regenwasserkanals im Bereich des Sportplatzes wurde durch die hohen Abflüsse im Walsdorfer Bach / Felschbach abgerissen und hat sich quer vor den Auslass gelegt
- Im Juli 2021 wird neben der Bachstraße auch die Straße „Kapelleneck“ durch den oberhalb des Dorfes ausufernden Rudersbach bzw. durch die Überlastung des Einlaufs in die Verdolung überflutet
- Im Juli 2021 fließt das Wasser aus Richtung L10 / Hillesheimer Straße in der Geländemulde parallel zur Loogher Straße und auf der Loogher Straße selbst bis zum Tiefpunkt an der Bahnhofstraße, staut sich dort auf und fließt dann über Privatgrundstücke zur Loogher Str. und von dort zum Felschbach ab

Loogh

- Außengebietswasser läuft über Wald- und Wirtschaftsweg auf Straße „An der Lay“ und von dort auf Privatgrundstück
- Außengebietswasser läuft über Wald- und Wirtschaftsweg auf Straße „An der Lay“ und von dort über Wirtschaftsweg in einen Schuppen
- durch Außengebietswasser wird in der Straße „Auf der Betz“ Schotter abgelagert und auf Privatgrundstück geschwemmt
- Überflutung eines Privatgrundstücks in der Kapellenstraße
- Am südöstlichen Ortsrand (Auf der Lehmkaul) drückt sich im Juli 2021 Wasser aus der Drainage auf den Wirtschaftsweg und fließt in Richtung Ortslage

Loogher Mühle

- Außengebietswasser fließt von Ackerfläche über Wirtschaftsweg auf Hof mit starken Ablagerungen von Schlamm
- Im Juli 2021 war die Loogher Mühle nicht vom Starkregen betroffen (kein Maisanbau mehr auf angrenzender Fläche)

4 Ortsbegehung

Die Ortsbegehung fand am 05.09.2019 statt.

Problem- bzw. Schadstellen wurden in Kerpen hauptsächlich in der Bachstraße, im Bereich der Freizeitanlage am Stauweiher und an einem Wirtschaftsweg besichtigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass für den Rudersbach eine Renaturierungsplanung in Arbeit ist und dabei auch Hochwasservorsorgemaßnahmen umgesetzt werden sollen.

In Loogh wurde auf Problem in den Straßen „An der Lay“ und „Auf der Betz“ hingewiesen.

Weitere potenzielle Gefahrenstellen

Neben den bekannten Schadstellen wurden aus der Auswertung der Karte der Starkregengefährdungsanalyse folgende bisher unauffällige Bereiche festgestellt, an denen bei Extremniederschlägen ein Gefährdungspotenzial besteht, insbesondere an den Eintrittsstellen von Gewässern und Tiefenlinien bzw. Abflusskonzentrationsbereichen in die Ortslage.

Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

- Bebauung an der Loogher Straße in Kerpen ggf. überflutungsgefährdet, wenn Verrohrung des namenlosen Baches hydraulisch überlastet wird
- Oberflächenwasser mit Schlammfracht kann ggf. in die Tennisanlage eindringen, da nordöstlich laut Starkregengefährdungsanalyse ein kleiner Abflusskonzentrationsbereich liegt
- In Loogh kann Oberflächenwasser aus der oberhalb liegenden Hangmulde konzentriert in die Ortslage im Bereich des Feuerwehrgerätehauses / Kapellenstraße eindringen

Details zu den Ergebnissen der Ortsbegehung finden sich im Begehungsprotokoll im Anhang.

5 Bürgerbeteiligungen

5.1 Erste Bürgerversammlung am 25.09.2019

Nach einem 30-minütigen Einführungsvortrag (siehe Präsentationsfolien im Anhang) zur Hochwasservorsorge und zu den bisherigen Erkenntnissen aus der Ortsbegehung und der Auswertung vorhandener Unterlagen (v. a. Feuerwehreinsätze) wurden 4 Arbeitsgruppen gebildet, wobei sich drei Gruppen mit der Problematik in Kerpen beschäftigten und eine Arbeitsgruppe mit Loogh.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit sind im Protokoll im Anhang dokumentiert.

Die Auswertung der in der Bürgerversammlung ausgefüllten Fragebögen (14) ergab, dass vor allem in folgenden Bereichen aus Sicht der Bürger Handlungsbedarf gesehen wird (Reihenfolge der Listung nach Häufigkeit der Nennung):

- Hochwasserrückhalteinrichtungen oberhalb des Dorfes
- Freihaltung der Bachläufe von Abflusshindernissen
- Vermeidung und Beseitigung von Ablagerungen an den Bächen
- Information der Bevölkerung zur besseren Vorsorge gegen Hochwasserschäden
- Information der Bevölkerung zum Verhalten im Hochwasserfall
- Bauliche Maßnahmen an Straßen, Wegen, Brücken, Verrohrungen
- Maßnahmen zur Abflussvermeidung im Einzugsgebiet
- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden
- Personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr
- Organisation und Koordination der Rettungsdienste / des Katastrophenschutzes
- Ausbau/Verbreiterung der Bachläufe

Hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung der Feuerwehr wurden die Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe und die Bereitstellung von Sandsäcken genannt.

5.2 Zweite Bürgerversammlung am 08.09.2021

Mittels einer Präsentation wurden die Ergebnisse der ersten Bürgerbeteiligung zusammengefasst sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten im Schadensfall bzw. für präventive Maßnahmen der Anwohner und der Gemeinde vorgestellt. Ergänzt wurden diese anhand von Beispielen zu möglichen Schutzmaßnahmen am und im Gebäude.

Danach wurden die beim Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schadstellen nach den Aussagen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zusammengestellt. Die meisten der bereits bekannten Schadstellen waren durch das Starkregenereignis am 14.07.2021 erneut betroffen. Es kam zu zusätzlichen Schäden im Bereich des ausgeuferten Rudersbaches sowie durch eindringendes Oberflächenwasser entlang der Tiefenlinien in die Ortslagen. Besonders betroffen waren am 14.07.2021 die Straßenzüge „Bachstraße“, „Im Kapelleneck“ „Loogher Straße“ und „Bahnhofstraße“ in Kerpen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der bisher erarbeitete Maßnahmenkatalog vorgestellt sowie die Maßnahmenvorschläge und die Notabflusswege diskutiert. Es wurde festgehalten, dass die Erkenntnisse aus dem Schadereignis vom Juli 2021 eine Ergänzung des Maßnahmenkatalogs erforderlich macht.

Die Ergebnisse der zweiten Bürgerversammlung sind im Protokoll im Anhang dokumentiert.

6 Kritische Punkte / gefährdete Bereiche

Aus der Auswertung vorhandener Unterlagen, der Ortsbegehung und den Bürgerbeteiligungen mit den Angaben zu den Schadensereignissen am Juli 2019 und Juli 2021 wurden kritische Punkte identifiziert, an denen es zum Ausuferern, zum Kanalüberstau und zum Eintritt von Außengebietswasser in die bebaute Ortslage gekommen ist und in der Folge Schäden an Hab und Gut entstanden sind.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Stellen (siehe auch Abb. 8 bis 10):

Kerpen

1. Außengebietswasserzutritt über ausgeferten Rudersbach und hydraulische Überlastung der Verdolung verursacht hohen Abfluss durch die „Bachstraße“ und „Im Kapelleneck“
2. Unzureichender Abflussquerschnitt in Verrohrung/Verdolung (Bachstraße)
3. Abfluss aus überlasteter Verdolung und Kanalüberstau (Bachstraße)
4. Kanalarückstau (Auf dem Stilsdorf)
5. Überflutung Handwerksbetrieb durch Oberflächenwasser von befestigten Flächen und einströmendem Außengebietswasser (Hillesheimer Straße)
6. Abfluss aus Retentionsmulde der L10/K59 und Oberflächenwasser aus dem Außenbereich strömt über bebaute Geländemulde und die Loogher Straße in Richtung Bahnhofstraße und überflutet mehrere Grundstücke
7. Überflutung der Kläranlage durch ausufernden Felsch- und Rudersbach
8. Abflusskonzentration und Ausspülung auf Wirtschaftswegen
9. Überflutungsgefahr am Rudersbach bei Verklausung des Durchlasses unter der L10

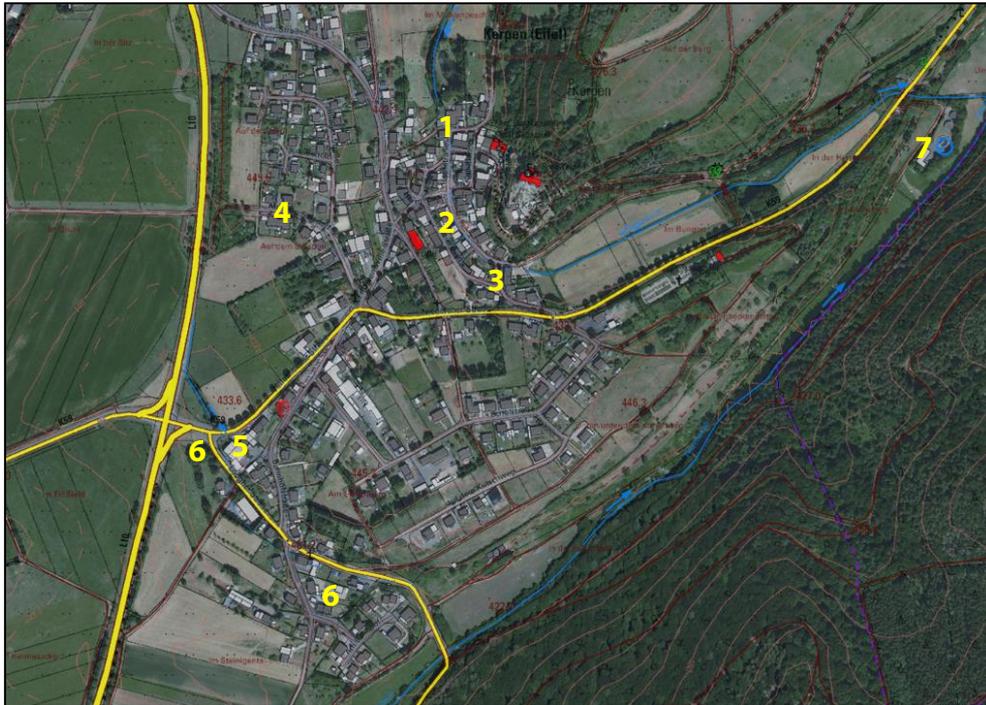


Abb. 8: Kritische Punkte / Gefährdete Bereiche in Kerpen

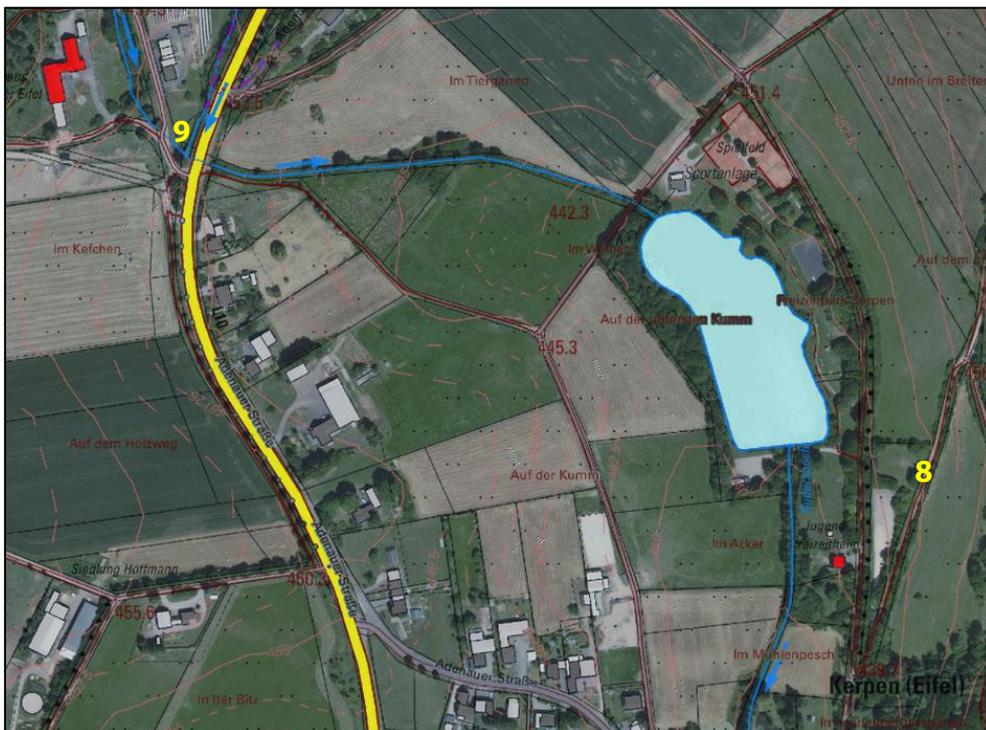


Abb. 9: Kritische Punkte / Gefährdete Bereiche in Kerpen –Außenbereich nördlich Ortslage

Loogh

1. Außengebietswasserzutritt aus dem Wald bzw. über den Wirtschaftsweg in die Straße „An der Lay“
2. Außengebietswasserzutritt aus der landwirtschaftlichen Flur in die Straße „Auf der Betz“
3. Ablauf des Wassers von „Auf der Betz“ in den Mühlenweg und in die Kapellenstraße
4. Außengebietswasserzutritt Loogher Mühle

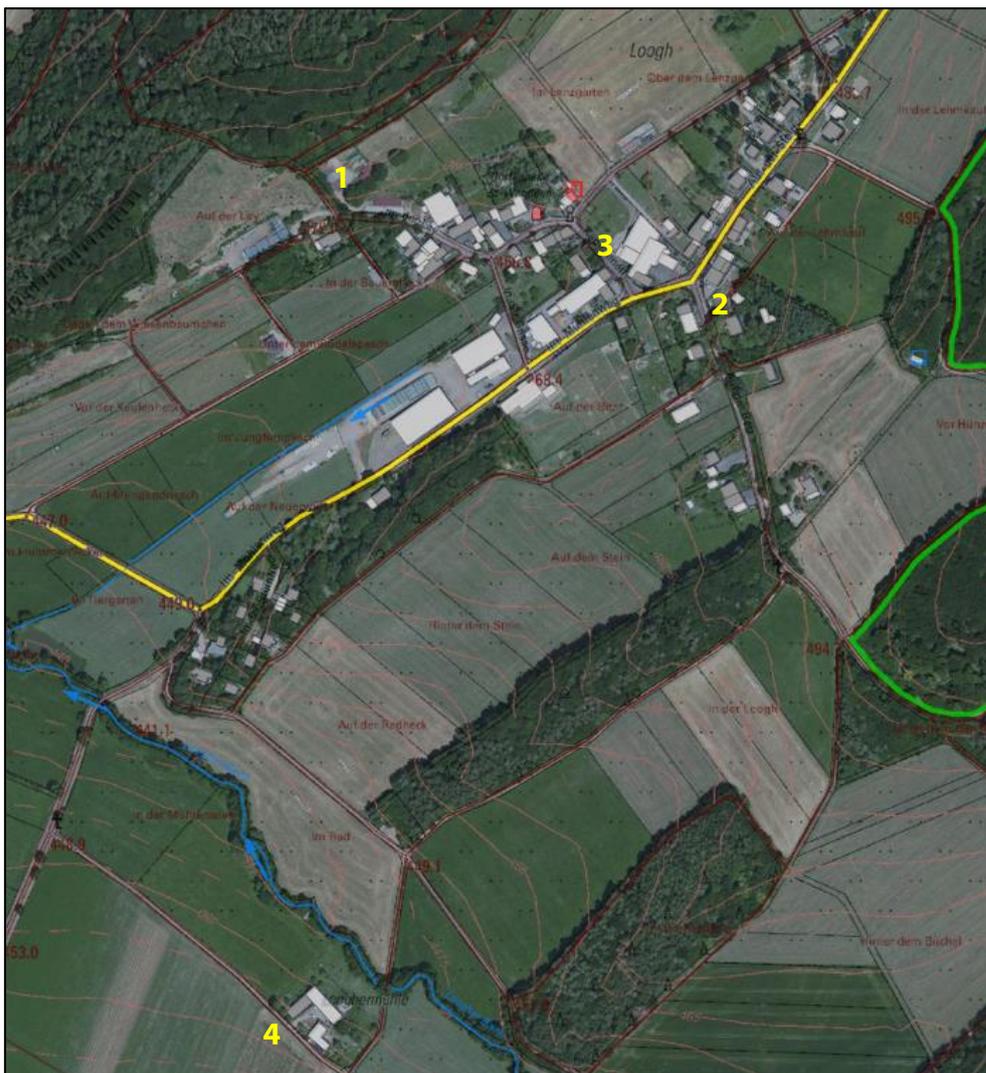


Abb. 10: Kritische Punkte / Gefährdete Bereiche in Loogh

6.1 Kritische Infrastruktur

Unter kritischer Infrastruktur versteht man technische Einrichtungen vorwiegend im Bereich der Energieversorgung, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie der Telekommunikation, deren Ausfall die Versorgung der Bevölkerung gefährdet sowie erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verursachen kann.

Nachfolgend werden deshalb die bei der Ortsbegehung erfassten und/oder durch den Ortsbürgermeister mitgeteilten Einrichtungen aufgelistet und hinsichtlich ihrer Gefährdungssituation im Hochwasserfall eingestuft.

Gefährdete Anlagen sind durch den jeweiligen Betreiber auf Überflutungssicherheit zu prüfen und ggf. gegen Ausfall zu sichern.

Es wird dringend empfohlen, mit dem örtlichen Stromversorger Absprachen zu treffen, wie im Hochwasserfall bei drohenden oder bereits eingetretenen Schäden an der Stromversorgung vorgegangen wird (Ansprechpartner, Zuständigkeit, Abschaltung gefährdeter Bereiche des Stromnetzes, Aufrechterhaltung einer Notversorgung etc.), um einerseits eine Personengefährdung durch Stromschlag auszuschließen und andererseits zwingend auf Stromversorgung angewiesene Einrichtungen auch bei Stromausfall zu versorgen.

Kerpen

Ortsnetzstationen und Multifunktionsgehäuse (meist Telekommunikation) innerhalb der Ortslagen werden in unten stehender Tabelle erfasst und in drei Gefährdungsklassen eingeteilt (1 = nicht gefährdet; 2 = potenziell gefährdet; 3 = stark gefährdet).

Standort	Anlage	Gefährdungsklasse (1-3)
Irrweg Nr. 2 (Gegenüber Bürgerhaus)	Multifunktionsgehäuse	1
Nordwestl. Loogher Str. 1 (Ortseingang von K59)	4 Multifunktionsgehäuse	2
Loogher Straße (Ortsausgang Richtung Loogh; Wirtschaftsweg oberhalb Sportplatz)	Multifunktionsgehäuse	1
Schulstraße 6	Multifunktionsgehäuse	1
Schulstraße 26 (Ecke „Am alten Bahndamm“)	Multifunktionsgehäuse	1
Illinger Str. 5	Multifunktionsgehäuse	1
Illinger Str. 24	Multifunktionsgehäuse	1

Loogh

Standort	Anlage	Gefährdungsklasse (1-3)
Kapellenstraße	Trafostation	1
Im Mühlenweg (Ortsausgang Richtung Kerpen)	Multifunktionsgehäuse	1
An der Lay (nördlicher Ortsrand)	Multifunktionsgehäuse	3

Kläranlage Kerpen am Felschbach

Die Kläranlage wurde beim Starkregenereignis am 14.07.2021 überflutet. Die Anlage sollte gegen zukünftige Hochwasserereignisse mittels eines Damms oder einer Mauer geschützt werden. Durch die Überflutung wurden u.a. bachabwärts gelegene Pferdekoppeln durch ungereinigtes Abwasser belastet.

7 Maßnahmenkatalog

Neben den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten individuellen Maßnahmen an einzelnen gefährdeten Objekten und Risikobereichen gilt grundsätzlich:

- im Uferbereich an allen Bachläufen
 - die Ablagerungen von Schnittgut und Abfällen dauerhaft zu beseitigen und zukünftige Ablagerungen zu unterlassen
 - die Nutzung der Uferbereiche für die Lagerung von Brennholz, Bauholz, Heuballen, Maschinenteilen und sonstiger abtriebsgefährdeter Materialien einzustellen und dort bestehende Lagerflächen zu räumen
- Stege und Überfahrten sind baulich so anzupassen, dass der Abflussquerschnitt bei Hochwasser nicht eingeengt wird. Ist eine entsprechende Anpassung nicht möglich, ist die Beseitigung angeraten.
- Die Einläufe in die Kanalisation sind regelmäßig zu kontrollieren und so oft zu reinigen, dass die Funktionstüchtigkeit jederzeit gewährleistet ist.
- Feuerwehr und Katastrophenschutz: Optimierung der Einsatzpläne (z.B. Erreichbarkeit von Risikoobjekten, Sicherung von Trafostationen und Schaltkästen, Bergung von Menschen aus volllaufenden Gebäuden, Eigensicherung); Anschaffung von leistungsstarken Schmutzwasserpumpen und Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Sandsäcken sowie Sanddepots.
- der Rudersbach oberhalb des Ortseinganges und oberhalb des Durchlasses unter der L10 ist bis zu einer Entfernung von 200 m regelmäßig auf abtriebsgefährdetes Totholz zu kontrollieren und dieses gegen Abtrieb zu sichern oder zu räumen
- im Bachbett des Rudersbaches ist oberhalb der Verrohrung und auf der Strecke des geplanten Umgehungsgerinnes um den Freizeitsee durch angemessene Unterhaltungsmaßnahmen (Gehölzrückschnitt, Böschungsmahd, Sohlräumung) der Abflussquerschnitt zu erhalten

Zur Verringerung des Risikos im Hochwasserfall durch Ablagerungen und durch ungesicherte Anlagen am Gewässer sollten öffentliche Ortsbegehungen durchgeführt werden, bei denen die Anlieger auf die konkrete Problemsituation und Möglichkeiten der Entschärfung hingewiesen werden. Der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung dieser Begehungstermine ist förderfähig.

Generell ist die Bevölkerung über alle Möglichkeiten der Hochwasservorsorge – ggf. im Rahmen einer Einzelberatung – zu informieren. Darüber hinaus sind insbesondere Informationen zum konkreten Verhalten im Hochwasserfall und ggf. bei der Evakuierung bereit zu stellen.

7.1 Maßnahmen zur Vorsorge bei Extremabflüssen

7.1.1 Nutzung des Freizeitsees als Rückhaltebecken und Anlage weiterer Rückhalteeinrichtungen oberhalb der Ortslage:

Im Rahmen der Begehung und in der 1. Bürgerversammlung wurde vorgeschlagen, den Freizeitsee so umzugestalten, dass er einen deutlichen Beitrag zur Hochwasserrückhaltung leisten kann. Dazu wurde überschlägig ermittelt, welches Rückhaltevolumen notwendig wäre, um den Abfluss nach einem Extremereignis mit 50 mm/h zu kontrollieren.

Derzeit steht im Stausee bei einer Wasserfläche von 13.700 m² und einer möglichen Einstauhöhe von 0,5 m (nach Angaben aus der Bürgerbeteiligung) ein Rückhaltevolumen von ca. 6.800 m³ zur Verfügung.

Bei einem Starkregen mit 50 mm/h ergibt sich unter der Annahme, dass etwa 1/3 des Niederschlags abflusswirksam werden und das Einzugsgebiet oberhalb des Stauweihers (ca. 330 ha) gleichmäßig überregnet wird, ein Abflussvolumen von etwa 55.000 m³. Der Stauweiher könnte im aktuellen Zustand also überschlägig etwa 12 % des Abflussvolumens aufnehmen. Für eine wesentlich größere Rückhaltefunktion müsste der Wasserstand im Stauweiher unmittelbar vor dem Starkregen deutlich abgesenkt werden. Da die Vorwarnzeiten für einen Starkregen in der Regel nur kurz sind und die Absenkung des Wasserstandes im Stauweiher wegen der begrenzten zulässigen Ausleitungskapazität in Verbindung mit der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Verrohrung in der Bachstraße mehrere Stunden Vorlaufzeit benötigt, ist eine wirksame Hochwasserrückhaltung im Starkregenfall derzeit nicht möglich.

Es wurde außerdem angeregt, oberhalb des Freizeitsees in einer bestehenden Geländemulde beidseits des Rudersbachs eine weitere Retentionsanlagen zu errichten. Theoretisch steht dafür ohne Abgrabung oder Aufschüttung eines Dammes eine Fläche von ca. 1 ha zur Verfügung. Bei einer maximalen Einstautiefe von 0,5 m könnten in dieser Mulde ca. 5.000 m³ Rückhaltevolumen bereitgestellt werden. Durch Abgrabungen in der Fläche und Anhöhung des Wededammes zur Erhöhung der Einstautiefe könnte dieses Volumen auf ca. 10.000 m³ erhöht werden.

Damit könnten überschlägig weitere 9 % bzw. 18 % des Abflussvolumens zurückhalten gehalten werden.

Darüber hinaus kann eine wirkungsvolle Rückhaltung durch die Anordnung von mehreren kleineren Rückhalteanlagen im Oberlauf des Rudersbachs oberhalb der L10 erreicht werden. Hier befinden sich Talaufweitungen mit relativ geringem Längsgefälle, in denen Rückhalteanlagen angelegt werden könnten.

Im Wald etwa 2 km oberhalb der Ortslage befinden sich zudem aufgelassene Fischteiche, die möglicherweise auch als Rückhalteanlagen in Frage kommen.

Inwieweit dieses Rückhaltepotenzial bereits bei der Renaturierungsplanung für den Rudersbach berücksichtigt wurde ist nicht bekannt, weil diese Planung nicht eingesehen werden konnte.

In einer Detailbetrachtung muss geklärt werden, welchen Abfluss die Verdolung des Rudersbaches maximal bewältigen kann und darauf aufbauend ermittelt werden, wie groß die notwendigen Rückhalteanlagen sein müssen, um bei einem Starkregen mit 50 mm/h die Verdolung nicht zu überlasten. Daraus könnte mittels einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung festgestellt werden, ob eine Förderung dieser Rückhalteanlagen möglich ist.

Gemäß den Fördervorgaben des Landes Rheinland-Pfalz vom 24.04.2018 müssen Hochwasservorsorgemaßnahmen wirtschaftlich sein: „Eine hinreichende Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn der Nutzen, das heißt die zu erreichende Schadensminderung, größer ist als die Kosten der Maßnahme.“

„Hochwasserrückhaltebeckenwerden nur gefördert, wenn sie für mindestens 50 mm Niederschlag pro Stunde bemessen sind...“ und“unterhalb ein Notabflussweg vorhanden ist, der den Hochwasserentlastungsabfluss möglichst schadlos durch die Bebauung ableiten kann.“

Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent, nur bei Nachweis einer überörtlich wirksamen Schadensminderung können bis zu 80 % der Kosten gefördert werden.

Kleine Retentionsmulden sind ohne Nutzen-Kosten-Betrachtung mit einem verminderten Satz förderfähig (25%). Das gilt nicht für die Rückhaltung von Oberflächenwasser von Privatgelände.

Bestehende Rückhalteanlage südlich der L10/K59

Mit dem Landesbetrieb Mobilität ist zu klären, inwieweit die Funktion des Rückhaltebeckens an der L10 / K59 durch bauliche Maßnahmen und Anpassung der Unterhaltung verbessert werden kann. Außerdem sollte mit dem LBM abgestimmt werden, inwieweit der Einmündungsbereich der K74 in die K59 so umgestaltet werden kann, dass Außengebietswasser von der nördlichen Seite der K59 (auch aus einer noch zu errichtenden Retentionsmulde) in den Notabflussweg parallel zur Loogher Straße geführt werden kann (siehe auch Abb. 12).

Retentionsmulden nördlich der K59 zur Rückhaltung von Außengebietswasser

Das Außengebietswasser aus dem Einzugsgebiet des namenlosen Gewässers kann an zwei Stellen durch Anlage von Retentionsmulden zurückgehalten werden: zum im Geländetiefpunkt westlich der L10 und zum anderen in der Wiesenmulde beidseits des vorhandenen Grabens nördlich der K59 (Hillesheimer Straße). Der Notüberlauf beider Mulden kann über den Notabflussweg parallel zur Loogher Straße abgeführt werden. Für die Anbindung der Retentionsmulden an den Notabflussweg müssen in Absprache mit dem LBM die K59 und die K74 baulich angepasst werden.

Als Folge der obigen Erkenntnisse wird im Rahmen der Maßnahmenvorschläge empfohlen, im ersten Schritt in der Wiesenmulde oberhalb des Freizeitsees und im Talraum nördlich der L10 naturnahe Retentionsmulden anzulegen und die aufgelassenen Fischteiche im Wald so umzugestalten, dass sie für die Rückhaltung genutzt werden können.

7.1.2 Notabflusswege

Notabflusswege können entweder dauerhaft durch bauliche Herstellung errichtet werden oder temporär im Hochwasserfall durch mobile Barrieren. Da Sturzfluten nach Starkregen in der Regel nur sehr kurze Vorwarnzeiten haben, ist die Errichtung von mobilen Barrieren oftmals nicht rechtzeitig möglich. Die dauerhafte Herstellung von Notabflusswegen erfordert in der Regel bauliche Maßnahmen im Straßenraum in Kombination mit Objektschutzmaßnahmen an den angrenzenden Häusern. Im Idealfall kann durch eine Erhöhung der Bordsteine entlang von Straßen, die Errichtung von Palisadenwänden an Grundstücksgrenzen und/oder die Herstellung einer Straßenoberfläche in Form eines umgekehrten Dachprofils ein dauerhafter Notabflussweg mit hoher Abflusskapazität hergestellt werden.

In Kerpen ist durch den in den letzten Jahren erfolgten Um- und Neubau verschiedener Straßenzüge ein neuerlicher Umbau aus Hochwasserschutzgründen nicht realistisch. Es sollten aber im Zuge zukünftiger Straßensanierungsarbeiten immer die baulichen Anforderungen an den Hochwasserschutz bzw. die Notwendigkeit der Einrichtung von Notabflusswegen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Es wird empfohlen folgende Notabflusswege einzurichten:

- Notabflussweg in der Bachstraße und Im Kapelleneck
- Notabflussweg Loogher Straße / Bahnhofstraße
- Notabflussweg Im Mühlenweg-Kapellenstraße in Loogh

Der Notabflussweg in der Bachstraße und im Kapelleneck (siehe Abb. 11), der das Wasser des Rudersbaches bei Ausuferung und Überlastung der Verdolung aufnimmt, kann durch Errichtung von Mauern/Palisadenwänden und im Bereich der Grundstückszufahrten mit mobilen Hochwasserschotts umgesetzt werden. Im unteren Teil der Bachstraße haben sich Anwohner bereit erklärt, auf ihren an die Straße angrenzenden Privatgrundstücken Schutzmauern zu errichten. Um die notwendige Förderung auch für Maßnahmen auf Privatgrundstücken zu erhalten, ist eine Detailplanung für den Notabflussweg notwendig, in der die hydraulischen Auswirkungen der geplanten Schutzmauern auf benachbarte bzw. gegenüberliegende Grundstücke und Gebäude dargelegt wird (ggf. ist dann auch eine Mauer auf der gegenüberliegenden Straßenseite notwendig) und berechnet wird, wie hoch die Mauer sein muss, um einen ausreichenden Schutz zu erreichen. Diese Detailplanung beauftragt die Ortsgemeinde bei einem fachkundigen Ingenieurbüro.

Von Seiten der Feuerwehr und der Ortsgemeinde wurde angeregt, in der Bachstraße und Im Kapelleneck an vorhandenen Mauern Befestigungen anzubringen, um im Hochwasserfall die Wehrleute und Anwohner gegen die starke Strömung im Straßenverlauf zu sichern.

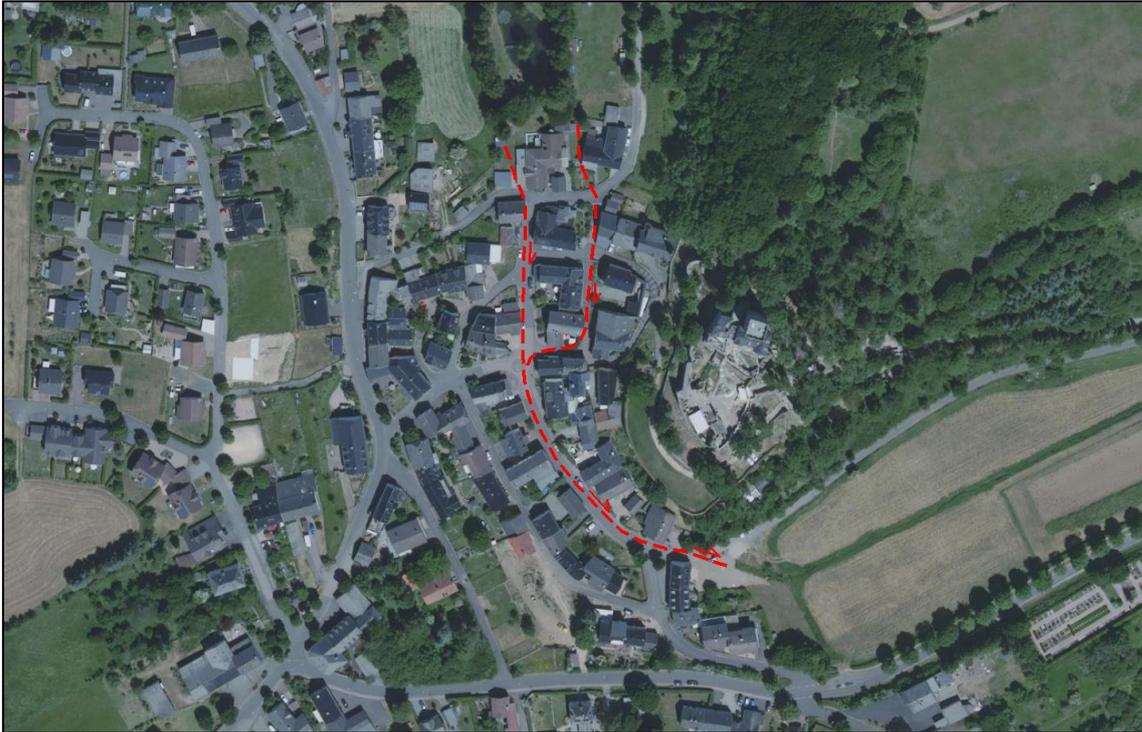


Abb. 11: Notabflussweg in der Bachstraße und Im Kapelleneck (rot)

Der ursprünglich vorgesehene Notabflussweg in der Loogher Straße musste durch die Erkenntnisse aus dem Abflussereignis vom 14. Juli 2021 geändert werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass der wesentliche Abfluss über die Geländemulde parallel zur Loogher Straße in Richtung Bahnhofstraße erfolgt und erst von dort wieder auf die Loogher Straße fließt (siehe Abb. 12). Das Wasser stammt aus dem Retentionsbecken an der L10/K29 und aus den oberhalb liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Notabflussweg muss so gestaltet werden, dass er das Wasser aus dem Außenbereich nördlich der K59, von der K59 selbst sowie dem angrenzenden Gewerbebetrieb über das nördliche Anfangsstück der Loogher Straße schadlos in die Geländemulde führt. Das Gebäude Loogher Straße 1, das beim Schadergebnis im Juli 2021 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, muss im Rahmen der Detailplanung des Notabflussweges besonders betrachtet werden. Neben dem eigentlichen Objektschutz sind wasserlenkende Maßnahmen notwendig, um das abfließende Wasser vom Gebäude fernzuhalten.

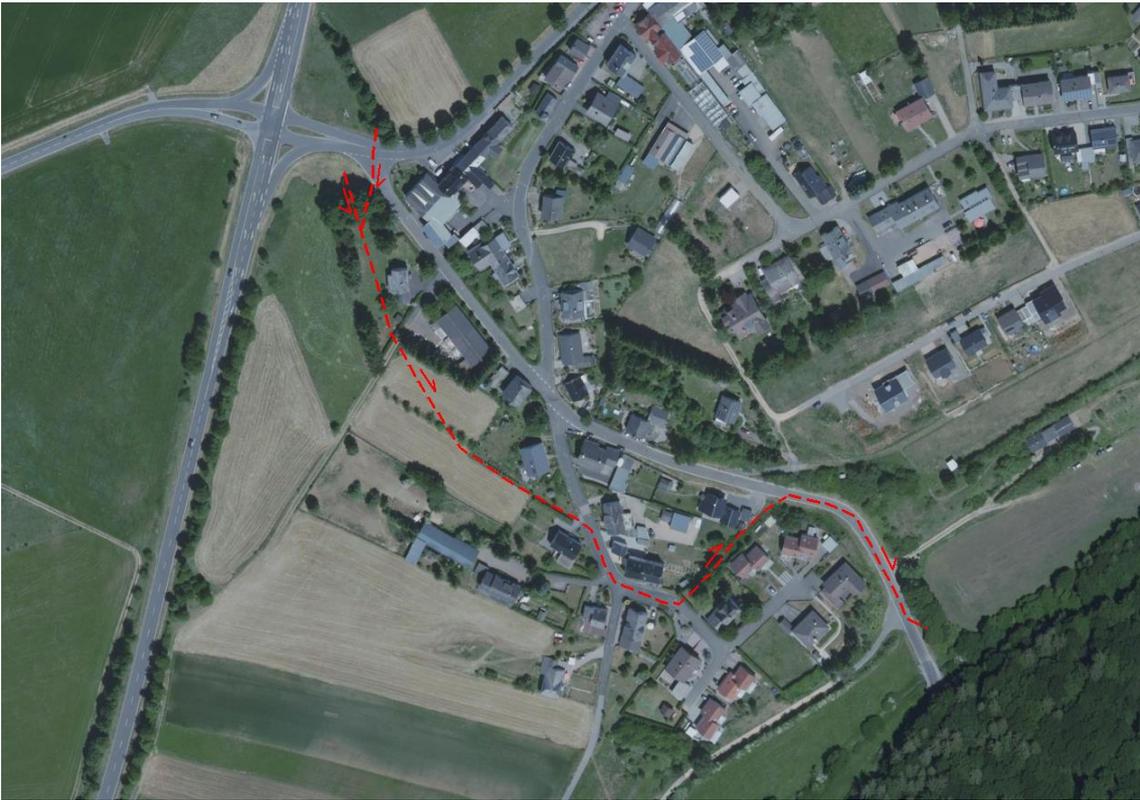


Abb. 12: Notabflussweg im Bereich der Loogher Straße in Kerpen (rot)

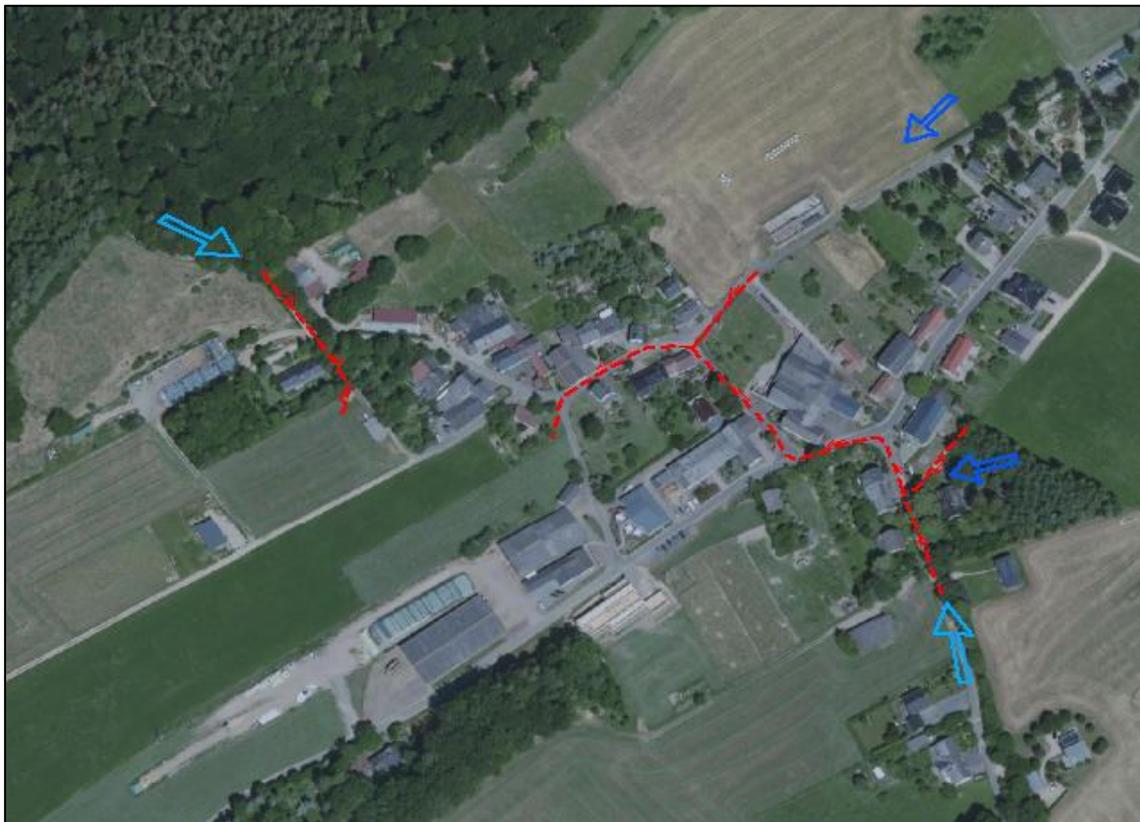


Abb. 13: Notabflusswege in Loogh (rot) (örtliche Prüfung notwendig)

7.1.3 Treibgutfänge

Es gibt verschiedene technische Ausführung von der Ringnetzsperrre, über V-Rechen bis hin zu den bekannten Fanggittern, z.B. am Rohreinlauf des Ruderbachs. Im Außenbereich oberhalb von Ortslagen haben sich V-Rechen wegen ihres verhältnismäßig geringen baulichen Aufwands und der guten Räumbarkeit bewährt. Wichtig ist eine gut befahrbare Zufahrt, um eine maschinelle Räumung durchführen zu können.

V-Rechen bestehen aus senkrecht in die Gewässersohle und Böschung gerammte Rundhölzer, Betonsäulen oder Stahlrohre in V-förmiger Anordnung (siehe Schemazeichnung in Abb. 9).

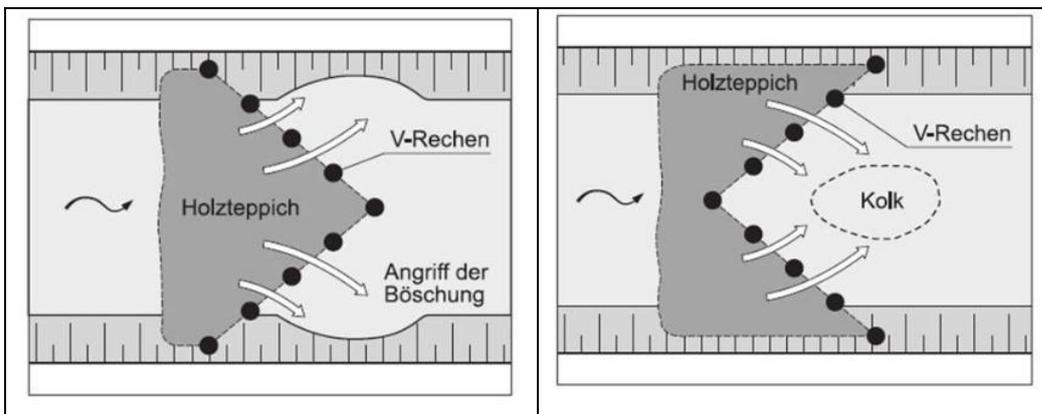


Abb. 14: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

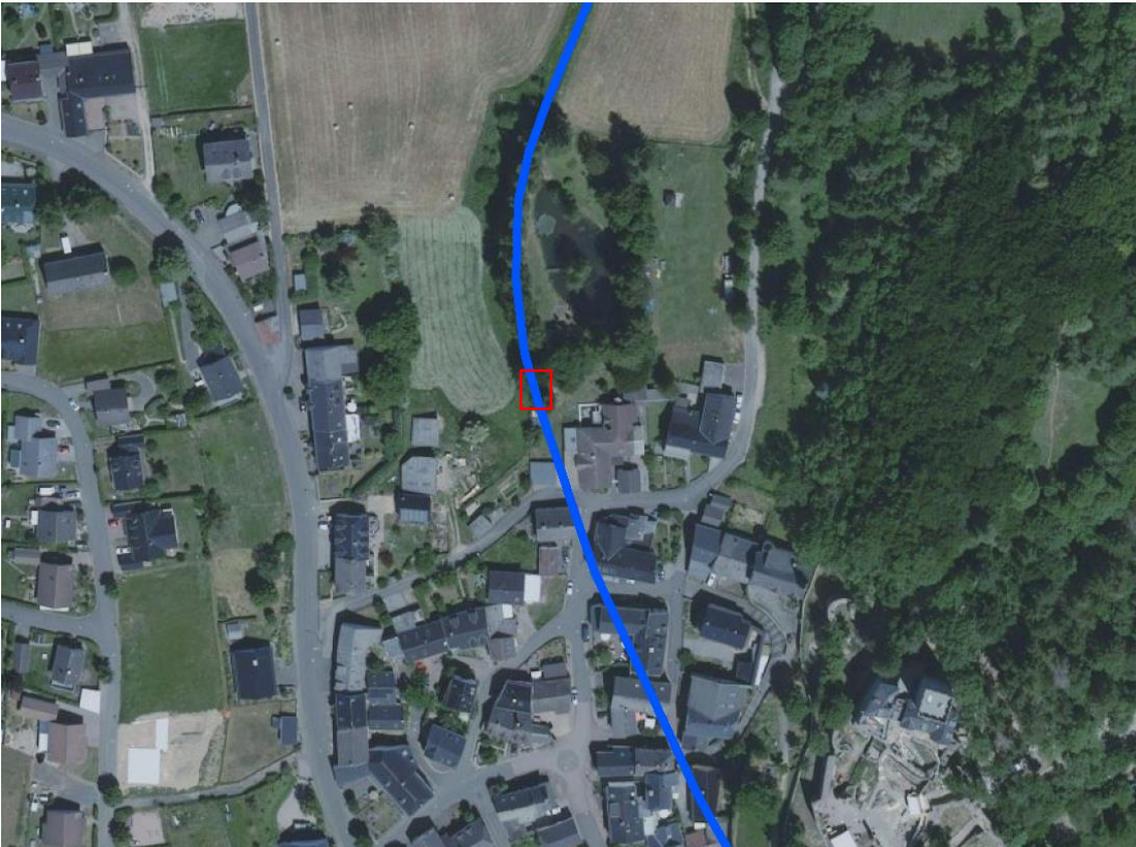


Abb. 15: Lagevorschlag für Treibgutfang am Rudersbach (Maßnahme 10)



Abb. 16: Lagevorschlag für Treibgutfang am Rudersbach (Maßnahme 4)

7.1.4 Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Abtrag von Oberboden (Bodenerosion) von landwirtschaftlichen Nutzflächen kann bei Starkregen und fehlender oder lückiger Vegetationsbedeckung erhebliche Ausmaße annehmen: Das abgetragene Material sammelt sich in Bächen, Gräben und Wegseitengräben und mindert deren hydraulische Leistungsfähigkeit, so dass Ausuferungen die Folge sein können. In der bebauten Ortslage führt mit dem Hochwasser mitgeführter Schlamm aus der landwirtschaftlichen Flur zu deutlich größeren Schäden als Wasser alleine (siehe auch Abschnitt 2.3).

Das Landesamt für Umwelt stellt im Hochwasserinformationspaket für Verbandsgemeinden eine Karte zur Verfügung, in der Maßnahmen für abtragsgefährdete Flächen unter Ackernutzung, Grünlandnutzung und Sonderkulturen vorgeschlagen werden. Im nachfolgenden Kartenausschnitt (siehe Abb. 17) sind die Maßnahmen für die Umgebung von Kerpen und Loogh bzw. für die betroffenen Einzugsgebiete dargestellt.

Darin werden für die landwirtschaftlich genutzten Flächen je nach Grad der Abfluss- und Erosionsgefährdung und in Abhängigkeit von der Nutzung folgende Maßnahmengruppen vorgeschlagen:

Abflussintensität	Grundsätzlich geeignete Maßnahmengruppen
Ackernutzung	
A0	keine besonderen Maßnahmen auf Acker nötig
A1	Konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
A2	Direktsaat oder wie A1, zusätzlich Hanglängenverkürzung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen etc.
A3	Umwandlung in Grünland prüfen
A4	Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen
Grünlandnutzung	
G0	keine besonderen Maßnahmen auf Grünland nötig
G1	Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren (Anpassung der Beweidungsintensität, keine Winteraußenhaltung, Abschleppen im Frühjahr, regelmäßige Übersaaten, Erhaltungskalkung, Befestigung von Futter- und Tränkeplätzen etc.)
G2	wie G1, zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalt (Ableiten von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Dämmen etc.)
G3	Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

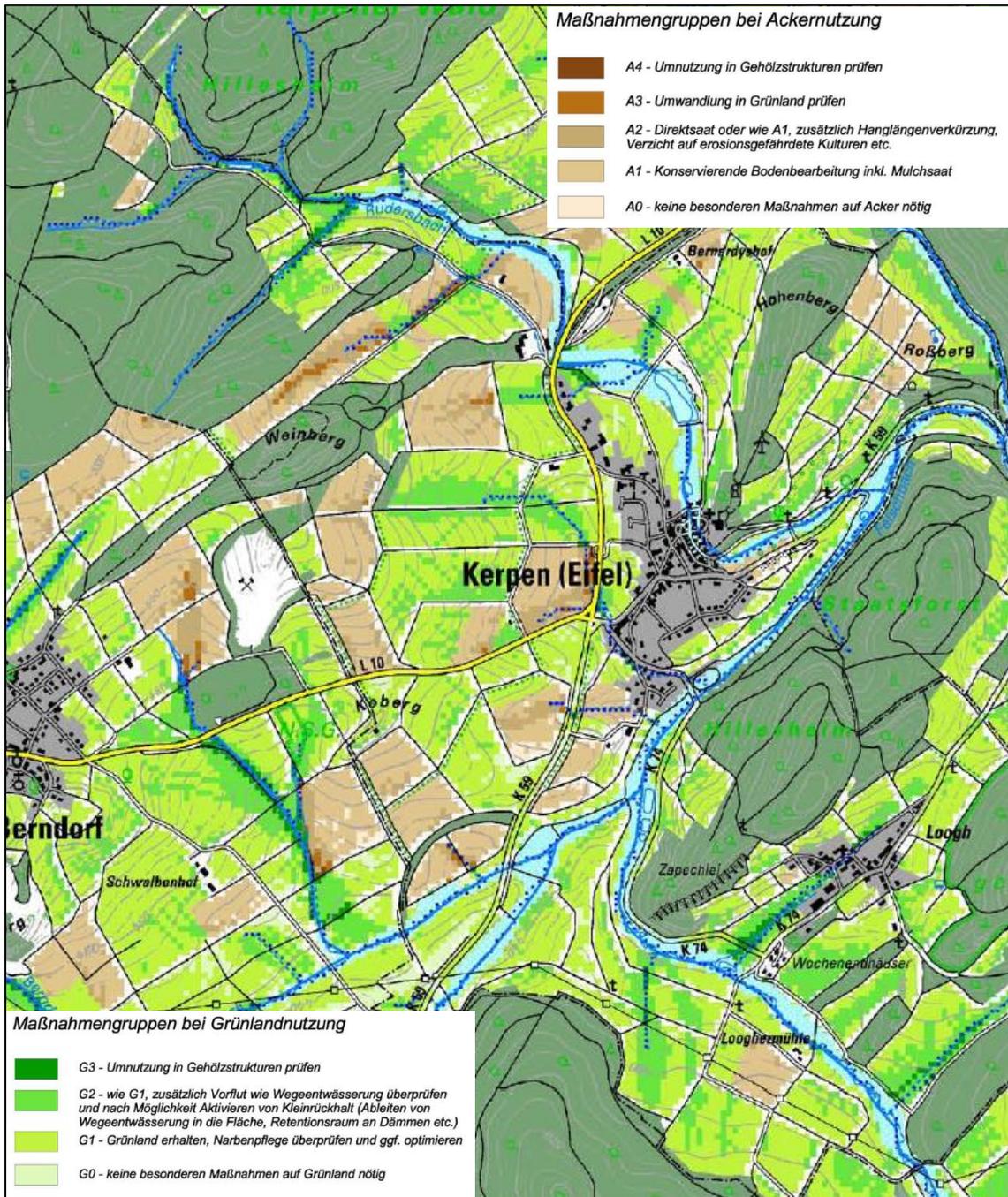


Abb. 17: Auszug aus Karte 4-Maßnahmen in der Fläche des Hochwasserinformationspaketes für die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim (Landesamt für Umwelt 2012)

7.2 Einzelmaßnahmen

In der nachfolgenden Maßnahmentabelle sind alle Maßnahmen zusammengestellt und Prioritäten zur Umsetzung zugeordnet. Es werden drei Prioritäten unterschieden sowie Maßnahme, die regelmäßig bzw. bei Bedarf durchzuführen sind:

- Priorität 1: vordringlich (sofort umsetzen)
- Priorität 2: mittelfristig (in den nächsten 2 Jahren umsetzen)
- Priorität 3: langfristig umsetzen (in den nächsten 5 Jahren)
- regelmäßig umsetzen (wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen)

Tab. 1: Maßnahmenplan

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
Kerpen					
1	ehemalige Fischteichanlage in Flur1, Flurstück 8	aufgelassene Fischteichanlage: aktuell ohne Funktion – wahrscheinlich Retentionspotenzial; evtl. Konflikt mit Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen, ob Umgestaltung in Retentionsraum für den Rudersbach möglich ist 	Eigentümer / OG	kurzfristig
2	Talraum des Rudersbachs nördlich der L10	kein Problem, aber Rückhaltepotenzial für Rudersbach vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Retentionsmulden zur Rückhaltung von Oberflächenwasser bei Hochwasserführung im Rudersbach 	Eigentümer / OG	mittelfristig
3	Adenauerstraße 32	Holzlagerplatz am Rudersbach- Gefahr der Abschwemmung und Verklausung der Durchlässe unterhalb; <i>Anmerkung: am 14.07.2021 wurde das Holzlager nicht vom abfließenden Wasser erreicht; keine weitere Gefährdung zu erwarten</i>	<ul style="list-style-type: none"> Holzlagerplatz mindestens 10 m vom Bachufer abrücken; bei geringem Höhenunterschied zum Bachbett (weniger als 2 m) Lagerplatz verlegen 	Anlieger	kurzfristig
4	Durchlass Rudersbach unter der L10 nahe	Treibgut- und Gerölleintrag aus dem Außenbereich; hohe Abflüsse aus dem Außenbereich: Gefahr der Verklausung	<ul style="list-style-type: none"> Treibgutfang errichten (und regelmäßig räumen) bis zu 200 m Entfernung oberhalb Durchlass Kontrolle auf abtriebsgefährdetes Totholz: gegen Abtrieb sichern oder entfernen 	OG / VG OG / VG	mittelfristig regelmäßig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
	Adenauerstraße	sung; <i>Anmerkung: am 14.07.2021 hydraulische Überlastung des Durchlasses, jedoch keine Verstopfung; Abfluss des Wassers erfolgte über die L10 und die angrenzenden Wiesen in Richtung Ortslage</i>	<ul style="list-style-type: none"> Umfeld des Einlaufes aufweiten, um das abfließende Oberflächenwasser kontrolliert und verzögert in den Durchlass zu leiten 	OG / VG	mittelfristig
5	Tennisanlage am Freizeitsee	Überflutung durch Rückstau in der Entwässerungsanlage; <i>Anmerkung: am 14.07.2021 kein erneuter Schadensfall.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Funktionsfähigkeit der Entwässerung prüfen Wartung der Entwässerungsanlage 	OG / Verein OG / Verein	kurzfristig regelmäßig
6	Wirtschaftsweg südöstlich des Freizeitsees	Konzentration von Außengebietswasser und Ableitung Richtung Ortslage mit Abtrag der Wegebefestigung	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Querabschlägen und Schälung der Bankette zur punktuellen und flächenhaften Ableitung des Wassers in das angrenzende Grünland 	OG	mittelfristig
7	„Im Weiher“	Potenzieller Hochwasserrückhalte- raum in einer Geländemulde oberhalb des Freizeitsees	<ul style="list-style-type: none"> Anlage einer Retentionsmulde in Verbindung mit Aufhöhung des Wirtschaftsweges (Standicherheit beachten) bzw. Absenkung des Geländes 	OG / VG	mittelfristig
8	Rudersbach	Renaturierung	<ul style="list-style-type: none"> Bau eines Umgehungs- und Entlastungsgerinnes am Freizeitsee mit Anlage einer Retentionsmulde (siehe Nr. 7) oberhalb des Sees; ggf. Errichtung eines Treib- 	OG / VG	mittelfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
			gutfanges		
9	Freizeitsee	Nutzung als Rückhalteraum	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob durch Ertüchtigung des Auslaufbauwerkes das Einstauvolumen erhöht werden kann; <i>Anmerkung: Einstau bei Starkregenereignis am 14.07.2021 50 cm (vorher 30 cm angenommen), also aktuell ca. 6.800 m³ nutzbarer Rückhalt im HW-Fall</i> • Prüfung der Standfestigkeit des Dammes bei hohem Pegelstand 	OG/ VG /SGD OG	mittelfristig mittelfristig
10	Einlauf Verrohrung Rudersbach in der Bachstraße	Gefahr der Verklausung des Rohreinflaßes; <i>Anmerkung: am 14.07.2021 kam es am Einlauf zu einer hydraulischen Überlastung; zeitweise Verstopfung durch Treibgut</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines maschinell räumbaren Treibgutfangs • Freihaltung des Rudersbaches von Treibgut zwischen Freizeitsee und Verrohrung • Beseitigung aller abtriebsgefährdeten Ablagerungen im Uferbereich 	OG / VG OG / VG OG / Anlieger	mittelfristig regelmäßig kurzfristig
11	Bachstraße (Hsnr. 1 / 3 / 5)	Gefahr der Überflutung bei Ausuferung des Rudersbaches oberhalb bzw. bei unkontrolliertem Überlauf des Freizeitsees	<ul style="list-style-type: none"> • Objektschutz an Gebäudeöffnungen 	Anlieger	mittelfristig
12	Straßenzug „Im Kapelleneck“	Oberflächenwasser aus dem ausgeufernten Rudersbach durchströmt den Straßenzug und führt zu Überflutung	<ul style="list-style-type: none"> • Objektschutz an Gebäudeöffnungen • Notabflussweg einrichten • Straßeneinläufe warten 	Anlieger OG OG	kurzfristig mittelfristig regelmäßig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
		der Gebäude			
13	Bachstraße (Hsnr. 6)	Oberflächenwasser von der Bachstraße läuft auf Grundstück	<ul style="list-style-type: none"> Objektschutz an Gebäudeöffnungen Notabflussweg einrichten (z.B. Straßenrand mit Palisadenwand o.ä. aufhöhen) 	Anlieger OG	mittelfristig mittelfristig
14	Eulersteierstraße 1 (Bachstraße rückwärtig)	Oberflächenwasser von der Bachstraße läuft auf Grundstück sowie in Keller und Garage	<ul style="list-style-type: none"> Objektschutz an Gebäudeöffnungen Notabflussweg einrichten (z.B. Straßenrand mit Palisadenwand aufhöhen) 	Anlieger OG	mittelfristig mittelfristig
15	Bachstraße (Hsnr. 16/18/20)	<p>Oberflächenwasser von der Straße und Überstau aus Mischwasserkanal läuft auf Privatgrundstücke und verursacht Gebäudeschäden</p> <p><i>Anmerkung: am 14.07.2021 wurde das Regenüberlaufbecken der Mischkanalisation unterhalb der Bachstraße von den VG- Werken geöffnet; dadurch kam es zu keinem erneuten Kanalüberstau</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Funktionstüchtigkeit des MW-Kanals (Öffnung des Regenüberlaufbeckens seitens der VG Werke in Zukunft evtl. ferngesteuert / automatisiert) Reinigung und Unterhaltung der Einlaufschächte sowie der Fangkörbe Notabflussweg einrichten (z.B. Straßenrand mit Palisadenwand aufhöhen; Bordstein vor dem Gebäude wurde bereits erhöht) Gebäudevorfläche mit Einlaufschächten in privates Ableitungsrohr ausstatten Objektschutz an Gebäudeöffnungen optimieren 	VG-Werke OG OG/Anlieger Anlieger Anlieger	kurzfristig regelmäßig mittelfristig kurzfristig kurzfristig
16	Bachstraße (Hsnr. 24)	<p>Oberflächenwasser von der Straße und Überstau aus Mischwasserkanal läuft auf Privatgrundstück und verursacht Gebäudeschäden;</p> <p><i>Anmerkung: am 14.07.2021 keine Scha-</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Objektschutz an Gebäudeöffnungen Einrichtung eine Notabflussweges zwischen Hsnr. 22 und 24 	Anlieger Anlieger	mittelfristig mittelfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
		<i>denismeldung</i>			
17	Adenauerstraße	Oberflächenwasser von der Illinger Straße läuft über unbebaute Grundstücke 4 / 6 / 8 in Richtung Adenauerstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenrand mit Bordsteinkante aufhöhen • Grundstücke bei Bebauung mit Rückstauschutz ausstatten und Objektschutz an den Gebäudeöffnungen 	OG Anlieger	mittelfristig mittelfristig
18	Auf dem Stilsdorf (Hausnr. 3)	Kanalrückstau	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit Rückstauschutz ausstatten 	Anlieger	kurzfristig
19	Schulstraße 15	Oberflächenwasser von der Schulstraße fließt über Zufahrt auf Grundstück in Keller mit Einliegerwohnung; <i>Anmerkung: am 14.07.2021 kein erneuter Schaden.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Objektschutz an Gebäudeöffnungen • Aufhöhung der Bordsteinkante prüfen • Straßeneinläufe warten 	Anlieger OG OG	Mittelfristig kurzfristig regelmäßig
20	Kreuzung L10 / K59	Potenzieller Hochwasserrückhalte- raum westlich der L10; am 14.07.2021 ist Außengebietswasser über die L10 in Richtung Ortslage ge- flossen	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Retentionsmulde westlich der L10 	Eigentümer / OG/ LBM	mittelfristig
21	Wiesenmulde zw. L10 und K59 (Hil-	Außengebietswasser fließt über die L10 in Richtung Hillesheimer Str.; der	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Retentionsmulden zwischen L10 und K59 	OG / Eigen- tümer	mittelfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
	lesheimer Straße)	dortige Durchlass wird überlastet, so dass in der Folge die Hillesheimer Str., die Schreinerei, Teile der Loogher Str. und die Geländemulde parallel zur Loogher Straße überflutet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung des Durchlasses • Anbindung an den Notabflussweg parallel zur Loogher Straße 	OG OG / LBM	regelmäßig mittelfristig
22	Rückhaltemulde an der L10	Retentionsmulde füllt sich schnell bei Starkregen am 14.07.2021; liegen gebliebenes Mahdgut setzt Auslass zu und verhindert ordnungsgemäßen Ablauf; Oberflächenwasser entwässert in Richtung Gebäude Loogher Str. 1	<ul style="list-style-type: none"> • angepasste Unterhaltung der Retentionsmulde • Ggf. Vertiefung und Erweiterung der Mulde zur Erhöhung des Retentionsvolumens • Verwallung mit kontrolliertem Abfluss in Richtung Geländemulde/Notabflussweg parallel zur Loogher Straße 	LBM LBM/OG LBM/OG	regelmäßig mittelfristig mittelfristig
23	Loogher Str. 1	Gebäude wurde überflutet; ausgelauener Heizöltank macht das Haus unbewohnbar	<ul style="list-style-type: none"> • Notabflussweg herstellen und Wall am oberen Rand des Grundstückes errichten, um Oberflächenwasser bei erneutem Starkregen zu lenken und vom Gebäude fernzuhalten • Objektschutz an Gebäudeöffnungen 	OG / Anlieger Anlieger	kurzfristig kurzfristig
24	Bahnhofstraße 15/15a	Das abfließende Oberflächenwasser aus Richtung L10 / Hillesheimer Str. (überstautes Rückhaltebecken) läuft zwischen den Häusern 12 und 14 auf die Bahnhofstraße. Vor den Haus-	<ul style="list-style-type: none"> • Notabflussweg einrichten 	OG / Anlieger	mittelfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
		nummern 15 / 15a befindet sich der Tiefpunkt der Straße, dort staut sich das Oberflächenwasser am 14.07.2021 bis zu 85 cm auf und läuft über die Mauer (Nr. 15) über das Grundstück in Richtung Loogher Str.			
25	Hillesheimer Straße	Überflutung eines Gebäudes durch Oberflächenwasser von befestigter Fläche in der Nachbarschaft; <i>Anmerkung: am 14.07.2021 hat sich vor dem Gebäudekomplex großflächig Oberflächenwasser gesammelt, welches durch das Gebäude bzw. am Gebäude vorbei Richtung Loogher Str. abgeflossen ist</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Leitschwelle am unteren Ende der befestigten Fläche und Ableitung des Oberflächenwassers auf die Hillesheimer Straße • Anlage einer Leitschwelle vor dem Werkstattbereich und Ableitung des Oberflächenwassers auf den Notwasserweg in der Loogher Str. bzw. parallel zur Loogher Straße 	Anlieger Anlieger	Kurzfristig kurzfristig
26	Auslass der Verrohrung in den Felschbach	Rohrauslass durch Hochwasser im Felschbach abgerissen und blockiert	<ul style="list-style-type: none"> • Verrohrung im Auslassbereich wurde bereits erneuert und ist wieder funktionstüchtig 	-	-
27	Kläranlage Ker-	Der ausufernde Felschbach überflutet und beschädigt die Kläranlage am	<ul style="list-style-type: none"> • Objektschutz durch Wall oder Mauer 	VG Werke	mittelfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
	pen	14.07.2021. Verunreinigtes Wasser flutet die Wiesen im Umfeld.			
28	Kerpener Gemeindewald	Regenwassereinlauf im Wald: Oberflächenwasser wird über Kanal in den Rudersbach eingeleitet; Kanaleinlauf und Verrohrung aus Flurbereinigung der 50er Jahre im Zuge von Meliorationsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Entwässerungseinrichtung sollte verschlossen werden, um den schnellen Ablauf von Wasser zu unterbinden Ggf. Schaffung einer Retentionsfläche im Umfeld des Einlaufs 	OG/ Forstamt	kurzfristig mittelfristig
<u>Loogh</u>					
1	Wirtschaftsweg parallel zur Straße „Auf der Steip“	Wasser tritt im Bereich des Wirtschaftsweges aus; vermutlich ist die vorhandene Drainage defekt; das austretende Wasser fließt in Richtung Ortslage ab	<ul style="list-style-type: none"> Instandsetzung der Drainage Ableitung des Oberflächenwassers in Richtung Notabflussweg 	Anlieger / OG	kurzfristig
2	Auf der Betz	Außengebietswasser läuft über Straße in die Ortslage; wegen geringer Bordsteinhöhe bei Hsnr. 1 Übertritt auf Privatgrundstück; Ver- und Ablagerung von Split/Schotter aus Wege-	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Entwässerungseinrichtungen (Seitengräben, Einläufe, Durchlässe) unterhalten Wegebankett schälen Erhöhung des Bordsteins im Bereich Hsnr. 1 Querabschläge an Wald- und Wirtschaftswegen mit Zufluss zur Straße anlegen 	OG / Anlieger OG OG OG	regelmäßig kurzfristig mittelfristig kurzfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
		decken	<ul style="list-style-type: none"> Objektschutz an Gebäudeöffnungen 	Anlieger	mittelfristig
3	Im Mühlenweg	Wasser aus „Auf der Betz“ läuft in die Hofeinfahrt von Hsnr. 1	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung eines überfahrbaren Bordsteins Objektschutz an Gebäudeöffnungen 	OG Anlieger	mittelfristig mittelfristig
4	Kapellenstraße	Wasser aus nordöstlich gelegenem Wirtschaftsweg (Tiefenlinie) und aus der Kapellenstraße sammelt sich am Tiefpunkt und dringt in das Grundstück Hsnr. 8 ein	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerungseinrichtungen am Wirtschaftsweg und in der Kapellenstraße unterhalten Objektschutz an Gebäudeöffnungen Notabflussweg einrichten 	OG Anlieger OG	regelmäßig mittelfristig langfristig
5	An der Lay	Außengebietswasser läuft über Wirtschaftsweg in die Ortslage; Straßeneinläufe sind in einem ungünstigen Unterhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> Querabschläge am Wirtschaftsweg und am oberhalb gelegenen Waldweg einrichten Straßeneinläufe reinigen Objektschutz an Gebäudeöffnungen Einrichtung eines Notabflussweges über Wirtschaftsweg in Grünland „In der Bauersheck“ mit überfahrbarer Leitschwelle am Ortsausgang 	OG OG Anlieger OG/ Anlieger	kurzfristig regelmäßig mittelfristig langfristig
6	Loogher Mühle	Wasser- und Schlamm eintrag aus einer Ackerfläche, insbesondere bei geringer Vegetationsbedeckung; dazwischen liegender Wirtschaftsweg wird überspült;	<ul style="list-style-type: none"> Aufgehöhten Pufferstreifen (mind. 2 m breit) mit ganzjähriger Vegetationsdecke entlang des Wirtschaftsweges anlegen; <i>alternativ</i> Anlage eines Wegeseitengrabens mit Durchlass und Ableitung des Wassers in den Loogher Bach Überfahrbare Schwelle an der Hofeinfahrt errichten 	Flächennutzer OG	kurzfristig mittelfristig mittelfristig

Nr.	Bezeichnung/ Lage	Problem	Maßnahme	zuständig/ verantw.	Priorität
		<i>Anmerkung: bei Starkregen am 14.07.2021 kein erneuter Schaden.</i>	<i>Anmerkung: auf den Flächen südwestlich der Mühle wird aktuell kein Mais mehr angebaut (Info 2. Bürgerbeteiligung)</i>	Anlieger	
00	Allgemeines	Schnittgut- und Unratablagerungen am Gewässer; Materiallager am Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequentes dauerhaftes Freihalten der Ufer von Ablagerungen und abtriebsgefährdetem Material • bestehende Lagerflächen im Uferbereich sind zu räumen • öffentliche Ortsbegehung zur Feststellung kritischer Stellen 	Anlieger VG / OG / Anlieger VG / OG / Anlieger	regelmäßig kurzfristig kurzfristig
00	Allgemeines	Straßeneinläufe / Sinkkästen nur teilweise funktionstüchtig	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, Wartung und Reinigung 	OG r	kurzfristig/ regelmäßig

8 Hinweise zur privaten Hochwasservorsorge

8.1 Informationen zur Gefahrenlage

Jeder Bürger kann sich durch öffentlich zugängliche Informationsquellen über aktuelle Gefahrenlagen informieren.

Bundesweit steht dazu der einheitliche mobile Warndienst **KATWARN** (www.katwarn.de) zur Verfügung. Angemeldete KATWARN-Nutzer erhalten entweder über SMS, Email oder Smartphone-App direkt Warnungen auf ihre registrierten Geräte, falls ihr Postleitzahlenbereich von einem Unwetter oder anderen Schadensereignissen betroffen ist. Sobald eine Warnmeldung verschickt wird, werden zeitgleich auch die Kreismeldestellen und von dort aus die Einsatzkräfte informiert.

Der Vulkaneifelkreis ist derzeit aber nicht an dieses Warnsystem angeschlossen.

Alternativ kann sich der Einzelne auch über www.fruehwarnung.hochwasser-rlp selbst im Internet informieren. Auf dieser Internetseite findet sich auch eine direkte Verlinkung zu den Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Darüber hinaus steht das modulare Warnsystem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe **MoWas** zur Verfügung, das u.a. über die Warn-App **NINA** Informationen zu Gefahrenlagen verbreitet. Die Warn-App steht auf www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html zum kostenlosen Herunterladen bereit.

Bei den Wetterwarnungen besteht grundsätzlich das Problem, dass Starkregen wegen der kleinräumigen und kurzfristigen Entstehung weder räumlich noch zeitlich genau vorhergesagt werden können. Es ist nur möglich vor Wetterlagen zu warnen, in denen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Starkregen hoch ist. Die räumliche Eingrenzung ist meist nur grob möglich (z. B. in der Eifel“). Starkregenvorhersagen mit den oben genannten Einschränkungen können beispielweise unter www.unwetterzentrale.de abgerufen werden.

Im konkreten Ernstfall vor Ort kann die Bevölkerung durch Lautsprecherfahrzeuge, durch Telefonketten, über Messenger-Dienste oder persönliche Ansprache gewarnt werden.

8.2 Objektschutz in und an Gebäuden

Innerhalb des Gebäudes ist darauf zu achten, dass wertvolle Einrichtungen, Dokumente, technische Geräte und Anlagen der Hausversorgung (Öltank, Gastank, Heizung, Schaltkästen etc.) vor eindringendem Wasser geschützt werden. Dabei ist zu beachten, dass das Wasser sowohl über Gebäudeöffnungen wie Türen und Fenster als auch über Rohrleitungen in das Gebäude eindringen kann.

Jeder Hausbewohner sollte sich bewusst machen, dass bei Überflutungen infolge eines Starkregens die Vorwarnzeiten sehr gering sind oder eine Überflutung völlig überraschend auftreten kann (z.B. durch Kanalrückstau oder berstende Fenster). In der Regel bleibt also

keine oder sehr wenig Zeit, um wertvolle Gegenstände in höher gelegene Etagen zu bringen oder temporäre Schutzeinrichtungen zu installieren. Außerdem besteht unter Umständen Lebensgefahr, wenn Kellerräume in kürzester Zeit bis zur Decke geflutet werden.

Folgende Maßnahmen können zum Schutz von Innenräumen / Inventar ergriffen werden:

- Überflutungsgefährdete Räume angemessen nutzen: keine hochwertigen Mobiliar oder hochwertige technische Geräte, keine Lagerung von wichtigen persönlichen Dokumenten, keine Lagerung von gefährlichen Stoffen für Gesundheit und Umwelt
- Verwendung wasserabweisender Baustoffe / Schutzanstriche in überflutungsgefährdeten Räumen
- Sicherung von Öl- und Gastanks gegen Aufschwimmen
- Installation von Versorgungsanlagen (Stromverteiler, Router, Zählerkasten, Wechselrichter, Stromspeicher, Heizungsbrenner etc.) in nicht überflutungsgefährdeten Räumen oder deutlich erhöht über der Kellersohle
- Rückstausicherung an allen die Gebäudehülle durchdringenden Rohrleitungen, idealerweise kombiniert mit einer Hebeanlage
- Bereithalten einer Tauchpumpe und eines Notstromaggregates

Außerhalb des Gebäudes ist im ersten Schritt zu prüfen, ob der Wasserzutritt zum Grundstück unterbunden werden kann bzw. aus welcher Richtung mit Wasserzutritt und in welcher Richtung mit Wasserabfluss zu rechnen ist. Sind die Fließwege bekannt, so kann durch die Anlage von Notabflusswegen (z.B. erhöhte Randsteine, Geländeeintiefung, Aufschütten von kleinen Erdwällen, Gefällrichtung weg vom Gebäude) eine Lenkung des Wassers erfolgen. Durch die Lenkung dürfen allerdings benachbarte Gebäude nicht gefährdet werden!

Im zweiten Schritt werden sämtliche Gebäudeöffnungen, in die möglicherweise Wasser (und Schlamm / Geröll) eindringen kann geprüft:

- Erhöhung von Lichtschächten auf mindestens 15 cm über das umgebende Bodenniveau
- Errichtung von Schwellen (mindestens 15 cm hoch) vor tieferliegenden Gebäudezugängen wie Souterraineingänge, außenliegende Kellertreppen, aufsteigende Garagenzufahrten
- Einbau von wasserdichten und druckfesten Türen und Fenstern im potenziellen Überflutungsbereich
- Bereithalten von Schutzmaterial wie Sandsäcke, Dammbalken, wasserfeste Abdichtplatten und Silikon zum Abdichten
- Sicherung von außenliegenden Tanks gegen Aufschwimmen und/oder Abtrieb
- Generell Lagerung von gefährlichen Stoffen für Gesundheit und Umwelt außerhalb überflutungsgefährdeter Bereiche

8.3 Anpassung der Nutzung im Hochwasserabflussbereich

Im Überschwemmungsfall können beidseits von Bächen und Gräben, aber auch entlang von gewässerfernen Tiefenlinien im Gelände starke Strömung und damit verbunden hoher Wasserdruck entstehen. Alle nicht befestigten Gegenstände (z.B. Brennholz, Strohballen, Rasenschnitt, Gartenmobiliar, Fahrzeuge) oder auch scheinbar unbewegliche bauliche Anlagen wie Stege, Schuppen können abgetrieben werden und an anderer Stelle zu Schäden führen, indem Brückendurchlässe oder Verrohrungen verstopft werden, die wiederum zu Rückstau und Überflutungen führen können. In der Strömung treibende feste Gegenstände können außerdem zu Personen- und Materialschäden in stromabwärts liegender Richtung führen.

Bewegliche Gegenstände und einfache bauliche Einrichtungen sind deshalb aus überschwemmungsgefährdeten Bereichen zu entfernen oder ausreichend und standfest zu fixieren. Ablagerungen von Abfall und Unrat sowie Grünschnitt im Uferbereich sind unzulässig.

Gehölze im Siedlungsbereich sind regelmäßig auf ihre Standsicherheit und ihre abflusseingende Wirkung zu prüfen. Ggf. müssen sie zurückgeschnitten oder entfernt werden.

Generell sind Gewässeranlieger und Grundstücksnutzer in hochwasser- und sturzflutgefährdeten Bereichen verpflichtet, die jeweiligen Grundstücke hochwasserangepasst zu nutzen.

8.4 Verhalten im Überschwemmungsfall

Vor dem Hochwasser

- Wettermeldungen und Unwetterwarnungen verfolgen
- Notfallgepäck und wichtige persönliche Dokumente für eine mögliche Evakuierung bereithalten
- Aufstellung eines persönlichen Notfallplans: Was erledige ich in welcher Reihenfolge?
- Notfallplan umsetzen
- Ggf. Absprache mit Nachbarn oder Bekannten, was bei persönlicher Abwesenheit unbedingt im oder am Gebäude zu erledigen ist

Während des Hochwassers

- Überflutungsgefährdete Räume/ Bereiche nicht betreten
- Abschalten der Strom-, Gas- und Wasserversorgung
- Im Gefahrenfall Notruf der Feuerwehr nutzen
- Mobiltelefon nur im Notfall nutzen, um Netzüberlastung zu vermeiden
- Ggf. rechtzeitig Türen oder Tore gezielt öffnen, um schadensmindernden Abfluss zu ermöglichen
- Ggf. Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen ohne sich selber oder andere in Gefahr zu bringen

- Aktivitäten der Rettungskräfte nicht behindern
- Keine Kanaldeckel öffnen, keine Schmutzfänger aus dem Kanal entfernen: Abflusswirkung im Regelfall unbedeutend, aber große Unfallgefahr!

Nach dem Hochwasser

- Erst nach dem Rückgang des Hochwassers mit den Aufräumarbeiten beginnen - Unwetterwarnungen weiter verfolgen
- Vor Betreten geschädigter Bereiche Gefahrenprüfung: Standsicherheit, Verletzungsgefahr, Stromschlag, Austritt gesundheitsgefährdender Stoffe etc.; ggf. Alarmierung der Feuerwehr oder anderen Fachpersonals
- Dokumentation der Schäden (fotografisch und schriftlich) im und am Gebäude
- Entfernung von Wasser- und Schlammresten
- Ablagern von zerstörtem Mobiliar, Fußbodenbelägen, Geröll etc. nicht auf öffentlichen Verkehrswegen
- Schnellstmögliche Trocknung vernässter Bereiche (v.a. Wände und Fußböden), um Bauschäden und Schimmelbefall möglichst gering zu halten
- Information der Versicherung
- Feststellung von Schwachstellen am und im Gebäude, um zukünftige Schäden zu vermeiden oder zu minimieren
- Ordnungsgemäße Entsorgung des angesammelten Unrats als Abfall

8.5 Versicherung gegen Hochwasserschäden

Wohngebäude- und Hausratversicherung decken üblicherweise keine Schäden durch Hochwasser ab. Es wird daher empfohlen, eine ergänzende Elementarschadensversicherung abzuschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für einen umfänglichen Schutz sowohl eine Elementarschadensversicherung Wohngebäude als auch eine Elementarschadensversicherung Hausrat notwendig ist.

Weitere Informationen dazu werden vom Land Rheinland-Pfalz unter www.naturgefahren.rlp.de bereit gestellt.